

## Zur Geschichte der Kloster-Villikation Hottenhausen an der Oberweser

von Wolfgang-Dietrich Nück

Die Siedlung †Hottenhausen lag an der Ostflanke des Reinhardswaldes in einem Flussbogen der Weser, etwa zwei Kilometer südöstlich von Vaake. Im 20. Jahrhundert diente ihr Name als Argument, um die Entstehung der Bramburg, die in frühneuzeitlichen Chroniken<sup>1</sup> auch »Ottensburg« genannt wurde, mit dem sächsischen Herzog Otto dem Erlauchten, dem Vater König Heinrichs I., in Verbindung zu bringen. Zugleich wurde Otto als möglicher »Gründer« der Ortschaft angesprochen.<sup>2</sup> Lange Zeit war Hottenhausen der Hauptort einer sogenannten Villikation (Großgrundherrschaft) des Klosters Fulda und gelangte später in den Besitz des südlich benachbarten Reichsstifts Hilwartshausen.

### I. Hottenhausen im Codex Eberhardi des Klosters Fulda

Die ältesten überlieferten Nachrichten zu †Hottenhausen stammen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts;<sup>3</sup> sie weisen jedoch zum Teil in wesentlich frühere Zeiträume zurück. Der zwischen 1157 und 1165 im Kloster Fulda entstandene Codex Eberhardi enthält eine auf das Jahr 978 datierte Eintragung, wonach *quidam nobilis princeps de Saxonia regali stirpe progenitus, Hertac nomine* dem Kloster Fulda *villas duas Ottenhusen et Tutenhusen* geschenkt habe.<sup>4</sup> Ein anderer Eintrag berichtet separat von der Schenkung der *curtis Tutenhusen* durch *Ertag* im Jahr 980.<sup>5</sup> Diese sich widersprechenden Angaben beruhen auf einer bis zur Unkenntlichkeit veränderten Fassung der erstgenannten Eintragung durch den Mönch Eberhard, den »Verfasser« des Codex Eberhardi. Tatsächlich handelt es sich um zwei verschiedene Schenkungen: die in †Hottenhausen durch einen älteren Ertag im Jahr 828 und die in †Tudenhausen durch

---

1 Vgl. z. B. Johannes LETZNER: *Chronica Und Beschreibung des Lebens, der Hende und Thaten ... Ludowici Pii. Und wie derselbe in Sachsen Das ... freie Stifft Corbei ... gestiftet gebawet und reichlich begütert*, Hildesheim 1604, Letzter Teil, 64. Cap.: Von denen von Stockhausen, S. 137–140. Der Chronist bringt den Namen »Ottensburg« mit Graf Otto von Northeim (†1083) als angeblichem Erbauer der Bramburg in Verbindung.

2 Bernhard UHL: *Aus der Geschichte der Bramburg*, in: »Mündensche Nachrichten« vom 13.10.1943, Bl. 43. – Eine Fotokopie des Originalaufsatzes liegt dem Verfasser vor.

3 Heinrich MEYER ZU ERMGASSEN (Hg.): *Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda*, 2. Bd. (VHKH 58), Marburg 1996, S. 305 f.

4 MEYER ZU ERMGASSEN: *Codex Eberhardi* (wie Anm. 3).

5 MEYER ZU ERMGASSEN: *Codex Eberhardi* (wie Anm. 3), S. 342; die Ortschaft †Tudenhausen (*Tutenhusen*) lag bei Jestädt, nördlich von Eschwege.

einen jüngeren Ertag im Jahr 980.<sup>6</sup> Das Totenbuch (*Liber mortuorum*) des Klosters Fulda weist beide Schenker namens Ertag aus, den älteren zum Jahr 835, den jüngeren zu 982.<sup>7</sup>

Eberhard von Fulda aber hat nun beide Ertag-Schenkungen im Eintrag zum Jahr 978 zusammengefasst.<sup>8</sup> Seine Verfälschung ist leicht zu erkennen, weil außer den auf Rasur stehenden und zu 978 gehörenden Namen *imperator Otto rufus* (Kaiser Otto der Rote<sup>9</sup>) *magni imperatoris Ottonis filius* (Sohn Kaiser Ottos des Großen) und *a domino Werenhero abbate* (Abt Werner von Fulda) auch noch die ursprünglichen zu 828 gehörigen sichtbar sind, nämlich *pius imperator Ludouuicus* (Kaiser Ludwig der Fromme) *magni imperatoris Karoli filius* (Sohn Kaiser Karls des Großen) und *a domino Rabano abbate* (Abt Hrabanus Maurus von Fulda).<sup>10</sup>

In einem weiteren Eintrag zum Jahr 1157 versuchte Eberhard zu dokumentieren, dass Herzog Otto der Erlauchte der Vorgänger Ertags als Schenker der Siedlung Hottenhausen war.<sup>11</sup> Dieser Grundbesitz sei Fulda von den einstigen Fürsten übereignet worden, und zwar zuerst durch »Markgraf« Otto und hernach durch Ertag sowie die übrigen Fürsten Sachsens (*vera et certa traditione antiquorum principum, primum quidem marchionis Ottonis, postmodum vero domini Ertagi ceterorumque principum Saxonie*). Der *marchio Otto* ist nach der fuldischen Überlieferung Herzog Otto der Erlauchte.<sup>12</sup> Da zu den unmittelbaren Nachfahren Ottos die liudolfischen Könige und Kaiser gehörten, fügte Eberhard in seinen verfälschten Text der Ertag-Schenkung von 978 »vorsorglich« die oben erwähnte Formulierung *regali stirpe progenitus* (aus königlichem Geschlecht stammend) ein. Das Kloster habe nun diesen Besitz Herzog Heinrich dem Löwen als Erbe jener sächsischen Fürsten zum Schutze anvertraut (*in tutelam commisimus*), der seinerseits zugestanden habe, dass Fulda dieses Gut aufgrund von Schenkungen seiner Voreltern seit alters her besitze.<sup>13</sup>

- 
- 6 Vgl. dazu die eingehenden Erläuterungen von Karl August ECKHARDT (Bearb.): Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzzenhausen (VHKH 13,4), Marburg 1954, S. XLVII ff.
- 7 *Annales necrologici Fuldenses*, hg. von Georg WAITZ (*Monumenta Germaniae Historica, Scriptores* 13), Hannover 1881, S. 173, 205; Karl SCHMID (Hg.): Die Klostersgemeinschaft von Fulda im frühen Mittelalter (*Münstersche Mittelalter-Schriften* 8,1), München 1978, S. 287, 343.
- 8 MEYER ZU ERMGASSEN: *Codex Eberhardi* (wie Anm. 3), S. 305 f.; vgl. dazu ECKHARDT: *Quellen* (wie Anm. 6), S. L.
- 9 Der Beiname »der Rote« für Kaiser Otto II. kam erst um 1050 auf; vgl. ECKHARDT: *Quellen* (wie Anm. 6), S. XLIX. Dies bestätigt, dass die Angabe im *Codex Eberhardi* nicht aus dem Jahr 978 stammen kann.
- 10 Vgl. dazu Otto DOBENECKER (Hg.): *Regesta diplomatica necnon epistularia historiae Thuringiae*, Bd. I, Jena 1896, Nr. 496 (zu 978) u. Nr. 513 mit Anm. (zu 980).
- 11 MEYER ZU ERMGASSEN: *Codex Eberhardi* (wie Anm. 3), S. 343 f.
- 12 ECKHARDT: *Quellen* (wie Anm. 6), S. LII m. Anm. 259. Die Identität des in den fuldischen Quellen genannten *marchio Otto* mit Herzog Otto dem Erlauchten ist gesichert; vgl. dazu das verunechtete Diplom Kaiser Arnolfs vom 28.1.897; Paul KEHR (Bearb.): *Die Urkunden Arnolfs* (*Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der deutschen Karolinger* 3), Berlin 1940, Nr. 149, S. 226 ff., und die diesbezüglichen Erläuterungen von Ulrich HUSSONG: *Studien zur Geschichte der Reichsabtei Fulda bis zur Jahrtausendwende*, 2. Teil, in: *Archiv für Diplomatik* 32 (1986), S. 129–304, hier S. 207 ff.
- 13 MEYER ZU ERMGASSEN: *Codex Eberhardi* (wie Anm. 3), S. 343 f. Die Angabe, dass »Markgraf« Otto und Ertag zu den Vorfahren Heinrichs des Löwen gehörten, und dass dessen Vogteirechte von ihnen ererbt seien, ist »lediglich eine Kombination Eberhards und ohne jeden historischen Wert. In Wahrheit dürfte die Vogtei auf die Northeimer zurückgehen«; ECKHARDT: *Quellen* (wie Anm. 6), S. LII.

Der ältere Ertag starb bereits 835 und kann daher kein Nachfahre Ottos des Erlauchten (†912) gewesen sein. Der Name Ertag / Erdag (= Everdag / Ewurdag) kommt im liudolfingischen Namengut nicht vor,<sup>14</sup> so dass eine Abstammung dieses Ertag von den Liudolfingern in männlicher Linie auszuschließen ist. Wahrscheinlich gehörte er der altsächsischen Ricdag-Sippe an.<sup>15</sup> Ferner kommt Otto der Erlauchte auch nicht als möglicher »Gründer« der Siedlung Hottenhausen in Betracht, da sie schon im Jahr 828 bestand. Ihre Anfänge könnten in das 8. Jahrhundert zurückreichen, zumal Ertag sie offenbar nicht selbst angelegt hat, was aus dem anderslautenden Ortsnamen zu schließen ist. Der Name der Ortschaft ist aber wahrscheinlich nicht auf einen Otto zurückzuführen, wie es die nur bei Eberhard überlieferte Version vermuten lässt. Dieser »benötigte« die Schreibweise Ottenhusen für »seinen« Vorbesitzer Otto, weil der Name *Hodo / Hotto* im Namengut der Liudolfinger ebenfalls nicht vorkommt.<sup>16</sup> Die Variante »Hotto« ist jedoch zutreffend, wie die nur wenige Jahre jüngeren ersten urkundlichen Zeugnisse von 1170 zeigen, wo der Ortsname »Hottenhusen« lautet.<sup>17</sup>

Auch in allen späteren Urkunden erscheint der Ortsname stets in den Varianten »Hottenhusen« oder »Hottenhosen«.<sup>18</sup> Die abweichende Schreibweise »*Ottenhusen*« im Codex Eberhardi könnte somit auf einer willkürlichen Veränderung der (nicht mehr vorhandenen) urkundlichen Vorlagen beruhen, die vielleicht ebenfalls auf »*Hottenhusen*« lauteten. Eine solche Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, dass der Name *Hotto (Hodo)* in der Mitte des 12. Jahrhunderts nicht mehr gebräuchlich war,<sup>19</sup> so dass Eberhard die Version »*Otto*« ganz selbstverständlich erscheinen musste. Weiter ist zu beachten, dass die Urkunde, mit der Kaiser Friedrich I. am 1. Januar 1170 in Frankfurt unter anderem den Verkauf von Hottenhausen an das Stift Hilwartshausen genehmigte,<sup>20</sup> von dem selben Hilwartshäuser Schreiber verfasst und geschrieben worden ist, der bereits eine Urkunde Erzbischof Heinrichs I. von Mainz vom 8. Februar 1150<sup>21</sup> für Hilwartshausen angefertigt hatte.<sup>22</sup> Dieser Hilwartshäuser Empfängerschreiber lebte und wirkte somit schon seit mindestens 20 Jahren in der unmittelbaren Nachbarschaft von Hottenhausen und dürfte daher mit den dortigen Verhältnissen – einschließlich der korrekten Namensform – vertraut gewesen sein.

14 Reinhard WENSKUS: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse, 3. Folge, Nr. 93), Göttingen 1976, S. 66–114.

15 WENSKUS: Stammesadel (wie Anm. 14), S. 309 f.

16 WENSKUS: Stammesadel (wie Anm. 14), S. 66–114.

17 Manfred von BOETTICHER (Bearb.): Urkundenbuch des Stifts Hilwartshausen (VHKNS 208,4), Hannover 2001, Nrr. 23 u. 24, S. 46 ff.

18 Nathalie KRUPPA: Die Grafen von Dassel (1097–1337/38), (VIHLUG 42); Bielefeld 2002, S. 482, Regest 474 (zu 1273); S. 497, Regest 534 (zu 1288); BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 124, S. 110 (zu 1304); Nrr. 130 u. 131, S. 114 f. (zu 1308); Nr. 183, S. 149 f. (zu 1342); Nr. 205, S. 166 (zu 1357).

19 Vgl. dazu Wilhelm SCHLAUG: Studien zu den altsächsischen Personennamen des 11. und 12. Jahrhunderts (Lunder Germanistische Forschungen 30. Hg. von Erik ROOTH); Lund 1955, S. 216.

20 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 23, S. 46 f. (= MGH D F I Nr. 556).

21 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 18, S. 41 f.

22 Vgl. dazu Hans GOETTING: Hilwartshausen und Fredelsloh. Zwei Stützpunkte staufischer Politik an der Oberweser, in: Archiv für Diplomatik 34 (1988), S. 279–324, hier S. 323 f.

Schließlich hat auch Abt Burchard von Fulda (1168–1176) in seiner Urkunde aus dem Jahr 1170, mit der er das Verkaufsgeschäft mit Hilwartshausen bestätigte, die Schreibweise »*Hottenhusin*« gewählt.<sup>23</sup> Da Burchard mit der Kaufsumme das an Graf Adalbert von Everstein verpfändete »Landgut« Westaramark (im Raum Bad Sooden-Allendorf) wieder eingelöst hat, handelte es sich um einen komplexen Vorgang von erheblicher wirtschaftlicher Tragweite. Man wird daher dem Abt unterstellen können, dass er seine Pläne zuvor in Fulda sorgfältig vorbereitet hat. Dazu dürfte unter anderem die Einsichtnahme in die einschlägigen Urkundenbestände des Klosterarchivs gehört haben, so dass sich Burchard über die maßgebliche Schreibweise des Namens Hottenhausen vergewissern konnte. Wenn er dann aber nicht Eberhards abweichende Version »*Ottenhusen*« übernahm, so lässt dies wohl doch darauf schließen, dass der Ort tatsächlich von Anfang an so hieß, wie er auch in späterer Zeit genannt wurde, nämlich »Hottenhausen.«<sup>24</sup> Das wiederum spricht dafür, dass die Siedlung nach einem Grundherrn Hodo/Hotto benannt worden ist.

## II. Der Namengeber von Hottenhausen und das Alter der Siedlung

Die etymologische Herleitung des Personennamens Hodo/Hotto ist umstritten. Teils wird an eine Zugehörigkeit zu germanisch \*hōd (= hüten, schützen, bedecken), altsächsisch \*hōda beziehungsweise mittelniederdeutsch hōde, hude (= Hut, Aufsicht), teils an Odo/Otto mit H-Vorschlag gedacht.<sup>25</sup> Bei dem mutmaßlichen Namengeber Hotto in †Hotten-

23 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 24, S. 47 f. – Martin CZICHELSKI: Gemeinde im frühen und hohen Mittelalter (Sydekum-Schriften zur Geschichte der Stadt Münden 36), Göttingen 2006, S. 51 f., behauptet, dass auch diese Urkunde in Frankfurt ausgestellt wurde. Sie verweist zwar inhaltlich auf die Vorgänge vom 1.1.1170 in Frankfurt, nennt jedoch weder Tagesdatum noch Ausstellungsort. – Die in beiden Urkunden als Zeugen auftretenden gräflichen Brüder Rudolf und Gozmar *de Zegenhagen* sind Grafen von Ziegenhain und haben entgegen Czichelskis Annahme weder etwas mit »Ziegenhagen« zu tun, noch gehören sie »zum Umfeld« Heinrichs des Löwen. Graf Rudolf I. von Ziegenhain († 1189) war Domvogt in Fulda und somit Gefolgsmann des Fuldaer Abtes Burchard; vgl. Detlev SCHWENNICK: Europäische Stammtafeln, Neue Folge, Bd. XVII, Hessen u. das Stammesherzogtum Sachsen, Frankfurt am Main 1998, Tafel 30. – Rudolfs Bruder Gozmar III. starb 1184 in Erfurt als Gefolgsmann des Erzbischofs Konrad I. von Mainz.

24 ECKHARDT: Quellen (wie Anm. 6), S. XLVIII, Anm. 230 u. 232, weist darauf hin, dass die Schreibweise *Hottenhusen* auch durch Johannes PISTORIUS: *Traditionum Fuldensium libri III* (Rerum Germanicarum veteres ... scriptores VI), Frankfurt am Main 1607, Buch III, Nr. 40, S. 586 f., überliefert ist. Allerdings ist nicht ersichtlich, ob diese Angaben unabhängig vom Codex Eberhardi aus älteren Quellen stammen. – Grundlage für alle späteren Überlieferungen könnte das sogenannte Sachsencartular des Klosters Fulda gewesen sein.

25 Vgl. Wilhelm SCHLAUG: Die altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000 (Lunder Germanistische Forschungen 34), Lund 1962, S. 110 f.; Henning KAUFMANN: Ergänzungsband zu Ernst Förstemann, Personennamen (Altdeutsches Namenbuch. Bd. I: Personennamen), München u. a. 1968, S. 191; Kirstin CASEMIR, Uwe OHAINSKI u. Jürgen UDOLPH: Die Ortsnamen des Landkreises Göttingen (VIHLUG 44), Bielefeld 2003, S. 211 f., zu dem Parallelfall †Hottenrode bei Friedland. Ähnlich argumentiert UHL: Bramburg (wie Anm. 2), Bl. 43, im Zusammenhang mit †Hottenhausen in seinem Zeitungsbeitrag vom 13.10.1943, worauf später noch zurückzukommen ist. – Vgl. auch Kirstin CASEMIR u. Uwe OHAINSKI: Die Ortsnamen des Landkreises Holzminden nebst einem Anhang der archäologisch

hausen könnte es sich daher auch um einen Odo/Otto mit »unorganischem« (prothetischem) H-Anlaut handeln. In diesem Falle wäre an eine Verwandtschaft mit den Liudolfingern zu denken, in deren Familie der Name Otto bekanntlich eine bedeutende Rolle spielte. Auch verfügte dieses Geschlecht wahrscheinlich bereits in karolingischer Zeit über Einfluss im Gebiet des oberen Leinetals (Raum Göttingen).<sup>26</sup> Die Sprachwissenschaft hat indessen festgestellt, dass ein »reguläres« H im Anlaut selten schwindet,<sup>27</sup> so dass man bei der nahezu einheitlichen Überlieferung des Ortsnamens Hottenhausen zumindest auf eine entsprechende Ursprungsversion zurückschließen darf. Hier geht es jedoch um den maßgeblichen Namen des Grundherrn, von dem der Ortsname lediglich abgeleitet ist. Falls dies wider Erwarten tatsächlich ein Odo/Otto war, dessen Name in den ältesten Aufzeichnungen im Kloster Fulda vielleicht irrtümlich als Hodo oder Hotto vermerkt worden ist, wäre daraus dann der »unrichtige« Ortsname Hottenhausen entstanden.

Vergleicht man aber die älteren Corveyer Traditionen, in denen der Name Hodo vorkommt, mit denjenigen, die den Namen Odo/Oddo beziehungsweise Oto/Otto enthalten, so stellt man fest, dass die in den Zeugenreihen genannten Namen ganz überwiegend voneinander abweichen, das heißt, es gibt kaum Übereinstimmungen zwischen den »Hodo-Zeugen« und den »Odo-Zeugen«.<sup>28</sup> Es dürfte sich daher jeweils um verschiedene Personengruppen beziehungsweise Sippenverbände handeln. Daraus ist zu schließen, dass auch die jeweiligen Träger der Namen Hodo einerseits und Odo/Oto andererseits verschiedene Personen waren. Man war also in Corvey offensichtlich in der Lage, zwischen den beiden Namensgruppen zu differenzieren. Die wenigen Nennungen des Namens Hodo bieten demnach keinen Anlass zu der Vermutung, dass der betreffende Träger in Wirklichkeit vielleicht ein Odo/Oto mit prothetischem H-Anlaut war. Gleiches gilt übrigens für die Königsdiplome Ottos II. und Ottos III., in denen der Name des Markgrafen Hodo (965–993) genannt wird: Er erscheint kein einziges Mal als Odo/Oddo oder Oto/Otto sondern stets in der Schreibweise *Hodo/Huodo/Huoto*.<sup>29</sup> Die königliche Kanzlei wusste demnach klar zu unter-

---

lokalisierten Wüstungen u. Burgen sowie weiterer Siedlungsstellen von Detlef CREYDT u. Christian LEIBER (VIHLUG 51), Bielefeld 2007, S. 168 f., zum Ortsnamen Ottenstein, dessen Bestimmungswort auf den Kurznamen Otto (= ndt. Odo bzw. Oddo) zurückgeführt wird.

- 26 Vgl. dazu Martin LAST: Die Frühgeschichte des Göttinger Raumes bis zur Karolingerzeit, in: Dietrich DENECKE u. Helga-Maria KÜHN (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 1, Göttingen 1987, S. 5–11, hier S. 10 f.
- 27 Vgl. CASEMIR, OHAINSKI u. UDOLPH: Ortsnamen (wie Anm. 25), S. 129 f. (Emmenhausen bei Bovenden). Die dort zu 1123 und 1128 angeführten Belege (Dudo de Emmenhusen) gehören allerdings nicht hierher, sondern zu Immenhausen bei Hofgeismar; vgl. dazu Wolfgang-Dietrich NÜCK: Graf Sigebodo II. von Scharzfeld/Lauterberg. Zur Geschichte der Grafen von Scharzfeld und Lauterberg (1131/1132–1399/1400) sowie zu den Anfängen der Stadt Münden (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte 12), Bielefeld 2008, S. 276 mit Anm. 349 u. S. 281 f. mit Anm. 383.
- 28 Vgl. Klemens HONSELMANN (Hg.): Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey, Teil 1 (VHKW 10; Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 6), Paderborn 1982, Nr. 132, S. 104; Nr. 279, S. 130; Nr. 292, S. 132 (Hodo); Nr. 30, S. 88; Nrr. 35 u. 36, S. 89; Nr. 43, S. 90; Nr. 97, S. 98; Nr. 103, S. 99; Nr. 120, S. 102; Nr. 153, S. 108; Nr. 173, S. 112; Nrr. 206 u. 207, S. 118; Nrr. 211 u. 214, S. 119; Nr. 227, S. 121; Nr. 472, S. 156 (Odo/Oddo/Oto).
- 29 Theodor SICKEL (Hg.): Die Urkunden Otto II. (Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 2/1), Hannover 1888, Nrr. 14 (zu 967), 30 (zu 973), 77 u. 82 (zu 974), 99

scheiden zwischen dem liudolfingischen Herrschernamen Otto und dem anders benannten Markgrafen Hodo.

Was nun die in Hottenhausen agierenden Personen Ertag und Hodo/Hotto betrifft, so lassen sich bei aller gebotenen Vorsicht aus der älteren Partie der Corveyer Traditionen vielleicht nähere Aufschlüsse über die Familienverhältnisse der beiden Adelligen gewinnen. Schon Reinhard WENSKUS hat darauf hingewiesen, dass der Schenker Ertag von 828 wahrscheinlich mit jenem Erdag/Ewurdag identisch war, der um 822 (oder zwischen 826 und 876) in Schmechten (Kreis Höxter) und etwa zur gleichen Zeit in Kaierde (*Cogarden*) bei Alfeld/Leine an das Kloster Corvey tradierte.<sup>30</sup> Bei der Schenkung in Schmechten wirkte der als Gefolgsmann Kaiser Ludwigs des Frommen bekannte Graf Ricdag als Zeuge mit, bei derjenigen in Kaierde dessen mutmaßlicher Vater Ricgist, von dem WENSKUS annimmt, dass er ein Bruder Erdags war.<sup>31</sup>

Zwischen 826 und 876 schenkte ein (jüngerer?) Erdag/Ewurdag – vielleicht ein Sohn des Obengenannten – in Bleckmar (Kreis Celle) an Corvey, wobei zahlreiche Zeugen auftraten, die größtenteils identisch sind mit denen einer wohl gleichzeitigen Schenkung in †*Hittonbocho* (einem noch nicht lokalisierten Ort), die ein Euo gemeinsam mit einem Husward für das Seelenheil eines Landward sowie eines Hodo tätigte.<sup>32</sup> Hier war als Zeuge auch ein Addo beteiligt, der vielleicht mit jenem Haddo identisch ist, der etwa um dieselbe Zeit wiederum in Kaierde an Corvey tradierte, wobei als erster Zeuge abermals ein Hodo auftrat.<sup>33</sup> Dieser war vermutlich derselbe, für dessen Seelenheil die Schenkung in †*Hittonbocho* erfolgte. Hodo könnte ein Nachkomme jenes Hodo/Hotto gewesen sein, dessen Name in †Hottenhausen fortlebte.

Zwischen 822 und 826 tradierte ein (möglicherweise älterer) Haddo in Stahle (Kreis Höxter), dessen Söhne bemerkenswerterweise *Wendildac* und *Berndach* hießen.<sup>34</sup> Beide Namen weisen auf eine Zugehörigkeit zur Ricdag-Sippe hin. Da aber der Name Haddo in deren Familienkreis anscheinend nicht gebräuchlich war, wird man vermuten dürfen, dass jener Haddo in diese Sippe eingeheiratet hatte, was wohl zur Folge hätte, dass auch die beiden Erdag/Ewurdag weitläufig mit Haddo verwandt waren. Wenn aber der Name des oben erwähnten (jüngeren?) Haddo/Addo zwischen 826 und 876 in zwei Corveyer Traditionen jeweils gemeinsam mit einem Hodo auftaucht,<sup>35</sup> könnte das darauf hindeuten, dass zwischen diesen Personen ebenfalls verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, die vielleicht durch die Ricdag-Sippe vermittelt wurden.

---

(zu 975) u. 193 (zu 979); Theodor SICKEL (Hg.): Die Urkunden Ottos des III. (Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 2/2), Hannover 1893, Nrr. 35 (zu 987), 81 u. 102 (zu 992) u. 118 (zu 993).

30 HONSELMANN: Mönchslisten (wie Anm. 28), Nrr. 63, S. 93, u. 95, S. 98; vgl. dazu WENSKUS: Stammesadel (wie Anm. 14), S. 308.

31 WENSKUS: Stammesadel (wie Anm. 14).

32 HONSELMANN: Mönchslisten (wie Anm. 28), Nrr. 279 († Hittonbocho) u. 280 (Bleckmar), S. 130.

33 HONSELMANN: Mönchslisten (wie Anm. 28), Nr. 132, S. 104.

34 HONSELMANN: Mönchslisten (wie Anm. 28), Nr. 27, S. 87; vgl. dazu WENSKUS: Stammesadel (wie Anm. 14), S. 311.

35 HONSELMANN: Mönchslisten (wie Anm. 28), Nr. 132, S. 104, u. Nr. 279, S. 130.



Diese Annahme wird dadurch gestützt, dass Hodo (Hotto) offenkundig ein Kurzname ist, hinter dem sich wahrscheinlich der Vollname Hodag verbirgt.<sup>36</sup> So findet sich dann auch in der Zeugenreihe einer Schenkung, die ein Emmo zwischen 826 und 876 bezeichnenderweise in Kaierde, dem Ort der wohl gleichzeitigen von Hodo bezeugten Haddo-Schenkung, vornahm, ein Hodag.<sup>37</sup> Damit schließt sich der Kreis: Wenn der Namensgeber von Hottenhausen ein (wohl älterer) Hodag war, liegt seine wahrscheinliche Zugehörigkeit zur Ricdag-Sippe auf der Hand. Demnach könnte der Schenker Ertag von 828 sein Sohn gewesen sein. Für diese Vermutung spricht auch die auffällige Tatsache, dass Ertag offenbar die komplette Siedlung Hottenhausen mit allem Zubehör (*cum omnibus appendiciis et utilitatibus*) an das Kloster Fulda übergab.<sup>38</sup>

Vielleicht hat Hodo (Hodag) oder ein gleichnamiger Verwandter damals auch †Hottenrode (bei Friedland) seinen Namen verliehen. Bemerkenswerterweise gab es in der unmittelbaren Nachbarschaft von †Hottenrode ein gleichartiges Ortsnamen-Paar: Besenhausen und †Besenrode!<sup>39</sup> Nur wenige Kilometer nördlich von †Hottenrode befinden sich einige Orte, die wiederum auf die Ricdag-Sippe hinweisen, nämlich Marzhäusen (†*Marktshusen*), †*Gewardeshusen* (westlich Friedland), Reckershäusen, †*Diedageshusen* (bei Reifenhäusen) sowie †*Bunekenhusen* und †*Heldageshusen* (beide bei Groß Schneiden).<sup>40</sup> Reinhard WENSKUS schließt daraus, dass in diesem »Frontabschnitt« innerhalb der fränkischen Ausgangsstellung zur endgültigen Einverleibung des südniedersächsischen Raumes die Ricdag-Sippe die Verantwortung für die erforderlichen »Operationen« trug.<sup>41</sup> Zu diesem Bild passt recht gut die Annahme, dass auch in †Hottenrode ein Hodo/Hodag der Namensgeber war. Nach alledem darf nunmehr als gesichert gelten, dass der Ortsname Hottenhausen auf einen Grundherrn Hodo/Hotto (Hodag) hinweist und nicht etwa auf einen Odo/Oddo beziehungsweise Oto/Otto mit prothetischem H-Anlaut. Hodo und Odo sind offensichtlich verschiedene Namen, die nichts miteinander gemein haben.<sup>42</sup> Angesichts dessen sind wohl auch verwandtschaftliche Beziehungen Hodos zu den Liudolfingern auszuschließen, in deren Familie spätestens seit Otto dem Erlauchten († 912) der Name Oto/Otto zu einem der Leitnamen wurde.<sup>43</sup>

36 Vgl. dazu KAUFMANN: Ergänzungsband (wie Anm. 25), S. 179, zu Spalte 800 ff.: Hauha. – Das lange »o« im Namen Hodo weist auf den altsächsischen Personennamen-Stamm »Hō(h)« (im Sinne von »erhaben«) hin, so dass »Hodo« auf die Grundform »Ho(h)-dag« zurückgeführt werden kann, während sich die in der Literatur bislang erörterte Ableitung von germanisch hōd (hüten, schützen, bedecken) nicht plausibel begründen lässt. – Den Hinweis auf diese Zusammenhänge verdankt der Verfasser einer freundlichen brieflichen Mitteilung von Herrn Hans Dieter Tönsmeier (Lippstadt) vom 12./13.1.2014.

37 HONSELMANN: Mönchslisten (wie Anm. 28), Nr. 88, S. 97.

38 MEYER ZU ERMGASSEN: Codex Eberhardi (wie Anm. 3), S. 306.

39 Vgl. dazu CASEMIR, OHAINSKI u. UDOLPH: Ortsnamen (wie Anm. 25), S. 211 f.

40 Vgl. dazu Reinhard WENSKUS: Das südliche Niedersachsen im frühen Mittelalter, in: Festschrift für Hermann Heimpel, 3. Bd. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/III), Göttingen 1972, S. 348–398, hier S. 393 mit Anm. 278.

41 WENSKUS: Niedersachsen (wie Anm. 40), S. 392 f.

42 Allerdings dürfte es sich auch bei Odo/Oto um einen Kurznamen handeln, hinter dem sich die Vollnamen Odulf oder Odold verbergen könnten.

43 Selbst wenn der Ortsname Hottenhausen auf einen Grundherrn namens Odo/Oddo bzw. Oto/Otto mit prothetischem H-Anlaut zurückzuführen wäre, würde dies nicht zwangsläufig auf liudolfingische

In der Zeit der Sachsenkriege Karls des Großen am Ende des 8. Jahrhunderts kam es zu einer erheblichen Ausweitung der bisherigen Siedlungslandschaft. Typische Erkennungsmerkmale dieser mit der karolingischen Besitzergreifung des Gebietes zwischen Oberweser und Harz verbundenen Siedlungsperiode sind die zahlreichen Ortsnamen auf -hausen, die meistens mit einem auf die mutmaßliche Gründerfamilie hindeutenden Personennamen kombiniert sind.<sup>44</sup> Hottenhausen und das benachbarte Hilwartshausen sowie die oben erwähnten -hausen-Orte im Raum Friedland lassen sich zwanglos in diesen Kontext einordnen.

Als weiteres Beispiel für diese Siedlungsphase ist das nur 14 Flusskilometer von Hilwartshausen entfernte †Gardelshausen an der unteren Werra (westlich Hedemünden) anzuführen, wo durch archäologische Grabungen sogar die Entstehungszeit näher bestimmt werden konnte. Das Spektrum der dort aufgefundenen Keramikwaren und Gefäßformen weist auf einen Schwerpunkt der Besiedlung etwa zwischen 800 und 1200 hin.<sup>45</sup> Daher dürften die Anfänge von †Gardelshausen wohl bis ins 8. Jahrhundert zurückreichen. Da Hottenhausen sich 828 in der Hand des älteren Ertag befand, der nicht der erste Besitzer war, wird diese Siedlung vermutlich ebenfalls schon vor 800 entstanden sein. Neuerdings gibt es in †Hottenhausen auch archäologische Befunde, die auf eine mögliche Besiedlung in dieser frühen Zeit hindeuten.<sup>46</sup> Als *terminus post quem* wäre wohl der fränkische Feldzug des Jahres 775 anzunehmen, der mit der Unterwerfung der Engern und Ostfalen endete: Etwa seit dieser Zeit dürfte zumindest das südliche Niedersachsen als endgültig befriedet anzusehen sein.

---

Zusammenhänge hinweisen. Im sogenannten Mainzer Geiselverzeichnis von 802 erscheint nämlich unter den westfälischen Geiseln ein Odo, Sohn des Emmo; Georg Heinrich PERTZ (Hg.): *Leges*, 1. Bd. (Monumenta Germaniae Historica, Legum), Hannover 1835, S. 90. Emmo ist ein immedingischer Name; vgl. WENSKUS: *Stammesadel* (wie Anm. 14), S. 118. Wenn der Sohn dieses erkennbar frankenfeindlichen Immedingers den Namen Odo trägt, wird dieser kaum durch eine Verschwägerung mit den liudolfingischen Parteilägern der Franken in die Familie gelangt sein, denn das Geiselverzeichnis stammt aus einer Zeit, in der die Kämpfe Karls des Großen mit den Sachsen noch nicht beendet waren. Der Name Odo dürfte hier folglich aus einem anderen Sippenverband herrühren. Somit entbehrt die Vorstellung Eberhards von Fulda von einer liudolfingischen Abstammung des Hottenhausener Schenkers Ertag erst recht jeder Grundlage. Wollte man jedoch den vergeiselten Odo selbst als Namengeber von Hottenhausen ansehen, so ließe sich dagegen einwenden, dass der Ort am westlichen Ufer der oberen Weser lag, also in einem Gebiet, das sehr wahrscheinlich schon vor Beginn der Sachsenkriege im Jahr 772 unter fränkischem Einfluss, wenn nicht sogar unter militärischer Kontrolle stand; vgl. dazu Jürgen KNEIPP: *Die Vor- und Frühgeschichte des Reinhardswaldes*, 1. Aufl., Hofgeismar 1997, S. 40 f.; Klaus GROTE: *Siedlungen und Burgen, Haupthöfe und Kirchen. Das Mündener Gebiet zwischen 800 und 1100*, in: Johann Dietrich von PEZOLD (Hg.): *Gegraben – Gefunden – Geborgen. Archäologische Spurensuche an Werra, Fulda und Weser (Sydekum-Schriften zur Geschichte der Stadt Münden 29)*, Hann. Münden 1998, S. 15–42, hier S. 24 ff. Insofern bestehen berechtigte Zweifel, ob sich in einer derart exponierten Lage überhaupt sächsischer Widerstand gegen die Franken entwickeln konnte.

44 Wolfgang MEIBEYER: *Die Anfänge der Siedlungen*, in: Horst Rüdiger JARCK u. Gerhardt SCHILDT (Hg.): *Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region*, Braunschweig 2000, S. 267–300, hier S. 281.

45 Vgl. GROTE: *Siedlungen* (wie Anm. 43), S. 19 ff. Der Name Gardelshausen ist möglicherweise von dem altsächsischen Personennamen Gardulf abgeleitet; vgl. CASEMIR, OHAINSKI u. UDOLPH: *Ortsnamen* (wie Anm. 25), S. 149 ff.

46 Freundliche briefliche Mitteilung von Herrn Dr. Klaus Sippel, hessen Archäologie, Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege, Marburg, vom 18.12.2013.



### III. Die Fuldaer Güter an der Oberweser

Bereits vor der Ertag-Schenkung von 828 hatte das Kloster Fulda im Bereich der oberen Weser umfangreichen Grundbesitz erworben. Wahrscheinlich zwischen 802 und 817 überließ der aus einer mainfränkischen Familie stammende Missionsbischof Erkanbert, ein Bruder des Fuldaer Abtes Baugulf (779–802), dem Reichskloster vier *villae* entlang der Oberweser, nämlich *Haselbeche* (wahrscheinlich †Heisebeck westlich Helmarshausen), *Hilwarteshusen* (Sitz des späteren Reichsstifts), *Gemundi* (†Altmünden im Flussbogen zwischen Fulda und Weser) sowie *Weisefelt* (†Wiesenfeld am linken Weserufer bei Bad Karlshafen) jeweils mit ihrer *familia* und allem Zubehör.<sup>47</sup>

Insgesamt erstreckte sich die Schenkung des Bischofs auf 253 Hörige (*mancipii*), 23 *villae* beziehungsweise *loca* und 170 Hufen (*hubae*) Land. Das bedeutet freilich nicht, dass sie alle im Wesergebiet zu suchen sind. Vielmehr ist anzunehmen, dass in dieser Summe auch Erkanberts fränkische Schenkungen enthalten waren, und wohl nur die vier namentlich genannten Orte in der Oberweser-Region lagen.<sup>48</sup> Von diesen erscheinen †Heisebeck und †Wiesenfeld auch noch im Besitz- und Zinsverzeichnis des Klosters Fulda aus der Zeit von 1157/65, und zwar gleich nach dem *territorium Ottenhusen*.<sup>49</sup> Ferner werden dort unter anderem Ländereien in †Gotmarsen (links der Weser gegenüber von Bodenfelde), Dransfeld und †Muthen (nördlich Helmarshausen) genannt, während †Altmünden und Hilwartshausen mittlerweile an das dort 960 entstandene gleichnamige Reichsstift übergegangen waren.<sup>50</sup>

Die im Fuldaer Zinsverzeichnis von 1157/65 ferner erwähnten Orte *Balcsin* (†Balzerode), *Emmechenrode* (†Emmickenrode) und *Rupprahterode* (†Rupprechterode) lagen in der Umgebung von Bad Sooden-Allendorf und gehörten somit sicher nicht zur Villikation Hottenhausen, sondern vermutlich zu der bereits erwähnten fuldischen »Westaramark«, die 1170 als *provincia ... Westere* im langjährigen Pfandbesitz Graf Adalberts III. von Everstein (1162–1197) bezeugt ist und nun durch Abt Burchard wieder eingelöst wurde.<sup>51</sup> Bei der Aufstellung des Zinsverzeichnisses hat Eberhard von Fulda offensichtlich die regionale Zusammengehörigkeit einiger Orte durcheinander gebracht.<sup>52</sup> In den Zusammenhang mit Hottenhausen gehört aber wahrscheinlich das 1157 im Besitz Fuldas befindliche *Seuelde* (†Seefeld, am

47 MEYER ZU ERMGASSEN: Codex Eberhardi (wie Anm. 3), S. 187; vgl. dazu Karl HEINEMEYER: Adel, Kirche und Königtum an der oberen Weser im 9. und 10. Jahrhundert, in: Helmut BEUMANN (Hg.): Historische Forschungen für Walter Schlesinger, Köln u. a. 1974, S. 111–149, hier S. 111 f.; neuerdings auch Thomas KÜNTZEL: Die St. Blasius-Kirche, das ehemalige Dorf Altmünden und die Anfänge der Stadt Münden, in: Göttinger Jahrbuch 60 (2012), S. 11–41, hier S. 20.

48 Vgl. HEINEMEYER: Adel (wie Anm. 47), S. 117, Anm. 36.

49 MEYER ZU ERMGASSEN: Codex Eberhardi (wie Anm. 3), S. 306: *In Ottenhusen territorium est et VIII hube, de quibus XIII solidi persolvuntur.*

50 Vgl. dazu Karl HEINEMEYER: Die Gründung der Stadt Münden, in: HessJbLG 23 (1973), S. 141–230, hier S. 189.

51 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nrr. 23 u. 24, S. 46 ff. – Die Verpfändung an den Eversteiner dürfte demnach frühestens 1162 erfolgt sein.

52 Dies verkennen Karl August ECKHARDT: Heinrich der Löwe an Werra und Oberweser (Beiträge zur Geschichte der Werralandchaft 6), 2. Aufl., Marburg u. a. 1958, S. 23 ff., und – ihm folgend – CZICHELSKI: Gemunde (wie Anm. 23), S. 50, indem sie einige der Orte an der Werra der rund 40 Flusskilometer entfernten Villikation Hottenhausen zuordnen.

rechten Weserufer bei Wahmbeck)<sup>53</sup>. Ob dieser Ort womöglich Bestandteil der Erkanbert-Schenkung von 802/817 war, lässt sich nicht feststellen. Er könnte dem Kloster auch von einem einheimischen Adeligen übergeben worden sein.<sup>54</sup>

Im Rahmen der Fuldaer Fronhofsverfassung spielte Hottenhausen eine wichtige Rolle. Es war anscheinend der Verwaltungsmittelpunkt für alle Besitzungen der Reichsabtei in der umliegenden Landschaft an der Oberweser.<sup>55</sup> Die Fuldaer Güterverwaltung manifestierte sich in drei nebeneinander bestehenden Organisationsformen. Dazu gehörten zunächst die *territorium* genannten Fronhöfe, die nach der Villikationsverfassung ausgestaltet waren. Hierbei waren die Ländereien zweigeteilt: Einerseits gab es das eigenbewirtschaftete Herrenland mit Frondiensten der grundherrlichen *familia* und andererseits das zu wirtschaftlicher Leihe ausgegebene übrige Gebiet.<sup>56</sup> Mehrere Fronhöfe wurden durch einen Oberhof (Fronhofsamt) zusammengefasst.

Die zweite Betriebsform bildeten die ausschließlich von landlosen Arbeitskräften bewirtschafteten Gutshöfe, und an dritter Stelle kamen die lediglich auf die Erfassung von Abgaben konzentrierten Hebestellen hinzu. Insgesamt besaß das Kloster Fulda 22 Fronhöfe, 27 Gutsbetriebe und 17 Sammelstellen. Dabei wurden die auf den erworbenen Gütern jeweils vorgefundenen grundherrschaftlichen und gutswirtschaftlichen Verhältnisse offenbar unverändert übernommen.<sup>57</sup> Diese Praxis kam sicherlich der Akzeptanz der Fuldaer Herrschaft bei der davon betroffenen bäuerlichen Bevölkerung zugute, weil deren bisherige Rechtsstellung respektiert wurde.

Da Hottenhausen im Zinsverzeichnis von 1157/65 mit den Worten *In Ottenhusen territorium est* eingeführt wird, dürfte es sich um einen nach der Villikationsverfassung organisierten Fronhof gehandelt haben. Er wird in den Quellen mehrfach gemeinsam mit †Wiesenfeld genannt,<sup>58</sup> wo 802/817 beim Erwerb durch die Abtei Fulda ausdrücklich eine *familia* erwähnt wurde.<sup>59</sup> Dies deutet wiederum auf einen Fronhof hin. Da 1157/65 außer †Wiesenfeld auch noch †Heisebeck, †Gotmarsen, Dransfeld und †Muthen als Zubehör von Hottenhausen erscheinen, ist anzunehmen, dass Letzeres in der Tat die weitergehende Funktion eines Oberfronhofs für die Fuldaer Güter im Oberweserraum hatte.

Bis 1170, als die Villikation Hottenhausen an das Stift Hilwartshausen verkauft wurde, scheint jedoch von dem ursprünglichen Besitz des Klosters Fulda in dieser Region nicht mehr viel übrig geblieben zu sein, denn in der Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs I. vom 1. Januar 1170<sup>60</sup> wird außer Hottenhausen selbst nur noch die *villa Wesuelde* (†Wiesenfeld) genannt.

53 MEYER ZU ERMGASSEN: Codex Eberhardi (wie Anm. 3), S. 343 f. – Da †Seefeld im Fuldaer Zinsverzeichnis von 1157/65 nicht mehr erscheint, ist dieses wohl erst einige Zeit nach 1157 entstanden.

54 Vgl. dazu HEINEMEYER: Adel (wie Anm. 47), S. 119.

55 HEINEMEYER: Adel (wie Anm. 47), S. 119 mit Anm. 43.

56 Vgl. dazu Ulrich HUSSONG: Die Reichsabtei Fulda im frühen und hohen Mittelalter. Mit einem Ausblick auf das späte Mittelalter, in: Walter HEINEMEYER u. Berthold JÄGER (Hg.): Fulda in seiner Geschichte. Landschaft, Reichsabtei, Stadt, Fulda 1995, S. 89–179, hier S. 105.

57 HUSSONG: Reichsabtei (wie Anm. 56).

58 Vgl. z. B. MEYER ZU ERMGASSEN: Codex Eberhardi (wie Anm. 3), S. 306 (Zinsverzeichnis von 1157/65); BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 23, S. 46 f.

59 MEYER ZU ERMGASSEN: Codex Eberhardi (wie Anm. 3), S. 187.

60 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 23, S. 46 f. (= MGH DFI Nr. 556).

Allerdings scheint auch der fuldische Besitz in †Heisebeck und †Muthen an Hilwartshausen gelangt zu sein, denn 1240 beziehungsweise 1388 und 1401 sind dort jeweils Rechte des Stifts bezeugt.<sup>61</sup> Ähnlich könnte die Entwicklung in Dransfeld verlaufen sein, wo Hilwartshausen schon bei seiner Gründung im Jahr 960 mit einem Hof (*curtis*) ausgestattet worden war.<sup>62</sup> Dagegen befand sich †Gotmarsen später im Besitz der Reichsabtei Corvey, die 1278 den ganzen Ort zusammen mit Bodenfelde an das Kloster Lippoldsberg verkaufte.<sup>63</sup>

Der Verkauf der Villikation Hottenhausen war nicht zuletzt eine natürliche Folge des schon seit langem rückläufigen Einflusses der Reichsabtei Fulda in Sachsen. Schon bald nach 780 – noch während der Sachsenkriege Karls des Großen – löste das Erzstift Mainz unter seinem bedeutenden Erzbischof Lullus (754–786) das Kloster Fulda als Träger der kirchlichen Erschließung und Mission in den eroberten Gebieten ab.<sup>64</sup> Der nächste Schritt war die Einrichtung der sächsischen Bistümer, deren Reihe 799/806 mit Paderborn eröffnet wurde. Als schließlich unter Kaiser Ludwig dem Frommen 822 das Kloster Corvey entstand, verlagerte sich allmählich der Schwerpunkt der Landschenkungen des einheimischen Adels zugunsten des neuen monastischen Zentrums an der Weser.<sup>65</sup> Als letzter großer Erfolg der Fuldaer Güterpolitik in Sachsen darf wohl der Erlass des Königszinses für die Ländereien im Raum Northeim gelten, den Kaiser Otto II. dem Kloster im Jahr 982 gewährte.<sup>66</sup> Doch schon seit dem 11. Jahrhundert wurden diese Güter entfremdet; im 12. Jahrhundert befanden sie sich zum Teil in der Hand der Grafen von Northeim.<sup>67</sup>

Das Nebeneinander der großen Abteien Fulda und Corvey zeigt sich auch in der Villikation Hottenhausen. Es geht dabei um den Eintrag in einem Güterregister des Klosters Corvey aus der Zeit des Abtes Erkenbert (1107–1128), wonach ein *Ropertus de Blessen* damals Lehnsinhaber eines corveyischen Mansus in †*Huddenenhuson* war.<sup>68</sup> Dieser Besitz gehörte zu

61 Vgl. Kurt GÜNTHER: Territorialgeschichte der Landschaft zwischen Diemel und Oberweser vom 12. bis zum 16. Jahrhundert (Arbeitskreis für Heimatgeschichte der Stadt Immenhausen 9), Immenhausen 1989, S. 300 u. 304; BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nrr. 231, S. 186, u. 243, S. 197 f.

62 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 2, S. 25 f.

63 Vgl. Jochen DESEL: Das Kloster Lippoldsberg und seine auswärtigen Besitzungen, Melsungen 1967, S. 138.

64 Vgl. dazu Alfred BRUNS: Der Archidiaconat Nörten (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 17), Göttingen 1967, S. 21 ff.

65 Die hauptsächliche Aufgabe Corveys war offenbar die Bindung des sächsischen Adels an die vom karolingischen Königtum vertretene Auslegung der christlichen Glaubenslehre und deren Praxis (»christianitas«), wie sie bislang auch von Fulda angestrebt wurde; vgl. dazu Ernst SCHUBERT: Sachsen im 9. Jahrhundert. Strukturwandel einer entlegenen karolingischen Königsprovinz, in: Geschichte Niedersachsens, 2. Bd., Teil 1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert (VHKNS 36), Hannover 1997, S. 15–81, hier S. 50 ff.

66 Vgl. SICKEL: Otto (wie Anm. 29), Nr. 274.

67 Vgl. dazu Reinhard WENSKUS: Die frühen Besitz- und Herrschaftsverhältnisse im Göttinger Raum, in: Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt (wie Anm. 26), S. 12–30, hier S. 14 f.

68 Josef DOLLE (Bearb.): Urkundenbuch zur Geschichte der Herrschaft Plesse (bis 1300) (VHKNS 37,26), Hannover 1998, Nr. 5, S. 45; vgl. dazu auch Hans Heinrich KAMINSKY: Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (VHKW 10,4), Köln u. a. 1972, S. 143, 154 u. 238 f. – Ropertus de Blessen ist 1138/39 als Burggraf bzw. Präfekt auf der Burg Plesse bei Göttingen bezeugt: DOLLE: Urkundenbuch, Nr. 7, S. 46 f. (*Rubertus prefectus castelli Plesse*) und Nr. 9, S. 48 f. (*comes castelli de Plesse Ropertus*); vgl. dazu Udo ELERD: »Ropertus de Blessen« (1107/28) – Zur Herkunft des ersten bekannten Funktionsträgers auf der Burg

einer sogenannten Kurie (Haupthof) der Abtei in Bühne (Kreis Höxter).<sup>69</sup> Da die übrigen im Güterregister aufgeführten Zubehör-Orte von Bühne fast alle in der Diemel-Region lagen, sucht Hans Heinrich KAMINSKY auch †*Huddenenhuson* in der Umgebung dieses Haupthofs.<sup>70</sup> Demgegenüber identifiziert Martin LAST die Ortschaft mit †Hottenhausen an der Oberwesser.<sup>71</sup> Diese Annahme dürfte zutreffen.<sup>72</sup> Zwar hatte der ältere Ertag Hottenhausen 828 mit sämtlichem Zubehör dem Kloster Fulda übergeben, jedoch schließt das nicht aus, dass es dort auch geringfügigen Besitz der Abtei Corvey gegeben haben könnte. Dieser wäre dann selbstverständlich nicht Teil des an Fulda abgetretenen Zubehörs geworden.

Zu beachten ist hierbei, dass Corvey auch im Hottenhausen nördlich unmittelbar benachbarten Vaake begütert war.<sup>73</sup> Infolge unklarer Gemarkungsgrenzen oder deren späterer Veränderung könnte der corveyische Mansus in Hottenhausen (*Huddenenhuson*) vielleicht ursprünglich zu Vaake gehört haben. Für die Identität von *Huddenenhuson* mit Hottenhausen spricht ferner, dass zur corveyischen Kurie Bühne auch ein Mansus in Schachten (*Skahton*) bei Grebenstein gehörte, das nur etwa 15 Kilometer südwestlich von †Hottenhausen liegt.<sup>74</sup> Besonders aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang ein Beleg aus dem Jahr 1432. Danach belehnte die Abtei Corvey die von Dalwigk mit 3 *Huben Landes zu Humme* (Hümme bei Hofgeismar) und *Hattenhusen in und unter den Dörfern, so von den von Haldes* (†Haldessen bei Grebenstein) und *von den von Stammen* (etwa zwei Kilometer nordöstlich Hümme) *erledigt waren*.<sup>75</sup> Nach Ausschluss aller sonstigen Möglichkeiten kann mit diesem *Hattenhusen* letztlich nur Hottenhausen gemeint sein.

Die Familie von Haldessen stand seit 1247 in vielfachen Beziehungen zum Stift Hilwartshausen, das 1170 Eigentümer der ehemals fuldischen Villikation Hottenhausen geworden

---

Plesse, in: Plesse-Archiv 16 (1980), S. 43–50. Nach Arnold BERG: Die Edlen von Schonenberg im Reinhardswald, in: HessJbLG 20 (1970), S. 325–335, hier S. 326 sowie Stammtafel, S. 335, gehörte Ropertus zu den Vorfahren der Herren von Eberschütz/Schöneberg (bei Hofgeismar).

69 KAMINSKY: Studien (wie Anm. 68), S. 33, 143, 154 u. 238 f.

70 KAMINSKY: Studien (wie Anm. 68), Register, S. 278.

71 Martin LAST: Die Burg Plesse (Sonderdruck aus Plesse-Archiv 10 (1975 [1977]), 2. Aufl., Bovenden 1979, S. 34; ebenso DOLLE: Urkundenbuch (wie Anm. 68), Index der Personen- und Ortsnamen, S. 401.

72 Zu dieser Frage hat der Verfasser eine ausführliche Korrespondenz mit Herrn Hans Dieter Tönsmeier (Lippstadt) geführt, in der zunächst folgende Orte auf ihre mögliche Identität mit †*Huddenenhuson* untersucht wurden: Udenhausen bei Hofgeismar, Heddinghausen bei Marsberg in Westfalen und †Heddinghausen bei Madfeld (beide Hochsauerlandkreis), Haddenhusen (Heddinghausen, Kreis Minden-Lübbecke), Haddessen (Kreis Hameln-Pyrmont), †Hattensen bei Ottenstein (Kreis Holzminden) sowie †Hattenhausen bei Zierenberg und †Hattenhausen bei Naumburg/Hessen (beide Kreis Kassel). Der Verfasser dankt Herrn Tönsmeier auch an dieser Stelle für sein geduldiges und sachkundiges Eingehen auf alle Eventualitäten dieses »länderübergreifenden« Problemfalls.

73 HONSELMANN: Mönchslisten (wie Anm. 28), Nr. 259, S. 127.

74 DOLLE: Urkundenbuch (wie Anm. 68), Nr. 5, S. 45.

75 Heinrich REIMER (Bearb.): Historisches Ortslexikon für Kurhessen (VHKH 14), Marburg 1926, ND 1974, S. 208 f. (†Hattenhausen). – Zu den Herren von Haldessen vgl. Kurt GÜNTHER: Grundzüge hessischer Eroberungspolitik im Diemelland. Bürger u. Burgmannen zu Grebenstein und Immenhausen vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Werner WIEGAND (Bearb.): Wissenswertes über unsere Stadt Immenhausen von der Gründungszeit bis zur Gegenwart (Arbeitskreis für Heimatgeschichte der Stadt Immenhausen 21), Immenhausen 1998, S. 1–83, hier S. 28 f.

war,<sup>76</sup> während die Ritter von Dalwigk (†*Dalewig* bei Korbach) erstmals am 29. März 1328 einen Zeugen für die Übertragung des Lehnsrechtes über den Zehnten in Hottenhausen an das Stift Hilwartshausen durch Ludolf Groppe von Gudenberg stellten.<sup>77</sup> Am 5. April 1526 bekundeten Philipp von Dalwigk und Johann von Erffa, dass sie von diesem Stift eine Zahlung erhalten hätten, die ihnen Herzog Erich I. von Braunschweig schuldete.<sup>78</sup> Lediglich die Herren von Stammen kommen im Hilwartshäuser Urkundenbestand nicht vor, was hier aber nicht viel besagen muss. Der Einfluss der inzwischen »gefürsteten« Reichsabtei Corvey reichte also noch im 15. beziehungsweise 16. Jahrhundert bis in die Nähe der Stadt Münden.

### Exkurs: Die Legende von der »Ottensburg«

Als Bernhard UHL in einem Zeitungsbeitrag vom 13. Oktober 1943 die Hypothese aufstellte, Herzog Otto der Erlauchte könne der Erbauer der Bramburg gewesen sein, ging er von der irrigen Annahme aus, dass Otto und Hotto ein und derselbe Name sei,<sup>79</sup> und jener sächsische Große folglich als »Gründer« und Namensgeber der nahegelegenen Siedlung †*Ottenhusen* in Betracht komme. Daraus folgert er, dass auch die chronikalisch überlieferte Benennung der nahegelegenen Bramburg als »Ottensburg«<sup>80</sup> wohl auf Otto den Erlauchten zurückzuführen sei. Mit Recht weist er zunächst die in der älteren Literatur vertretene Ansicht zurück, die Bramburg sei von Otto von Northeim zum Schutz des Klosters Bursfelde errichtet<sup>81</sup> und deshalb »Ottensburg« genannt worden. Die Abtei wurde bekanntlich erst nach dem Tode des Grafen Otto (1083) von dessen Sohn Heinrich dem Fetten im Jahr 1093 gestiftet. Daraus zieht UHL dann aber den – keineswegs zwingenden – Schluss, dass die Burg älter sein müsse, und der Name »Ottensburg« sich weitaus eher auf Otto den Erlauchten beziehen lasse. In der Literatur wurde allerdings auch schon vor 1943, dem Erscheinungsjahr des UHL'schen Aufsatzes, die Ansicht vertreten, Otto von Northeim sei der Erbauer der Bramburg, ohne dies sogleich mit dem Schutzzweck für das Kloster Bursfelde zu verbinden.<sup>82</sup> Insofern wäre UHLs Rückgriff auf Otto den Erlauchten zur Erklärung des Namens »Ottensburg« gar nicht

76 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nrr. 53, S. 66 f.; 58, S. 69 f.; 64, S. 73 f.; 66 u. 67, S. 74 f.; 72, S. 77 f.; 80 u. 81, S. 83 f.; 115, S. 104 f.; 188, S. 153 f.; 191, S. 155 f.; 238, S. 191 ff.; 243, S. 197 f., u. 246, S. 202 ff.

77 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 167, S. 139 f. – Abt Erkenbert von Corvey hatte am 10.5.1126 die Burg Itter (südöstlich Korbach) erworben, als deren Zubehör unter anderem das Dorf Dalewig im Ittergau erwähnt wurde; vgl. KRUPPA: Grafen (wie Anm. 18), Regest 9, S. 356.

78 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 435, S. 392 f.

79 UHL: Bramburg (wie Anm. 2), Bl. 43, meint: »Mit Otto und Hotto ist es ebenso wie mit Ludwig und Chlodwig, das H einem anlautenden L vorzuschieben, ist eine Eigentümlichkeit der fränkischen Mundart (...).«

80 LETZNER: Chronica (wie Anm. 1), S. 137 ff.; Philipp Julius REHTMEIER: Braunschweigisch-Lüneburgische Chronica, Bd. I, Braunschweig 1722, S. 259. Beide Chronisten bringen den Namen »Ottensburg« mit Graf Otto von Northeim (†1083) in Verbindung, den sie für den Erbauer der Bramburg halten.

81 So Otto DIECKHOFF: Führer durch das Oberwesergebiet mit 44 Karten und Plänen, 3. Aufl., Holzmin-den 1927, S. 117; Karl STITIG: Die Bramburg, in: Sollinger Heimatblätter 1936, Nr. 1, S. 2–4, hier S. 3.

82 Schon Wilhelm LOTZE: Geschichte der Stadt Münden nebst Umgebung mit besonderer Hervorhebung der Begebenheiten des dreißigjährigen und siebenjährigen Krieges, 2. Aufl., Münden 1909, ND 1979, S. 329 f., bemerkte dazu: »Vermutlich wurde die Bramburg zum Schutz des durch Graf Heinrich den Dicken im Jahre 1093 gestifteten Klosters Bursfelde erweitert und stärker befestigt, denn sie soll ur-



»erforderlich« gewesen; stattdessen hätte er einfach auf Otto von Norheim verweisen können, ohne dabei das Kloster zu erwähnen.

Erweisen sich somit bereits die ersten gedanklichen Ansätze UHLs als wenig plausibel, so sollen dennoch seine weiteren Überlegungen im Folgenden näher untersucht werden. Der Autor stützt seine Ansicht vor allem auf die angeblich im Jahr 978 erfolgte Schenkung der Ortschaft Hottenhausen an das Kloster Fulda durch den Adeligen Ertag, der in engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu »Markgraf« Otto gestanden habe, möglicherweise sogar ein Nachkömmling von diesem gewesen sei. Der Markgraf aber sei mit Herzog Otto dem Erlauchten identisch gewesen und habe der »sächsischen Mark« vorgestanden, in welcher Hottenhausen mit dem ganzen Reinhardswald gelegen habe. Vermutlich habe Otto die Siedlung angelegt oder zumindest besessen, so dass sie auch seinen Namen trage. Ferner nimmt UHL an, dass Markgraf Otto zugleich die Verwaltung des Königsforstes Bramwald oblag, wo er sich dann in der Nähe von Hottenhausen eine Dynastenburg erbaut habe, die folglich den Namen »Ottensburg« erhielt.

Zu diesen gewagten Kombinationen hat bereits Heinz POTTHAST vor 30 Jahren kritisch angemerkt, dass sie ohne schriftliche Zeugnisse oder aufschlussreiche Grabungsfunde in bloßen Vermutungen stecken blieben.<sup>83</sup> Wie unschwer zu erkennen ist, hat UHL die dubiosen Eintragungen im Codex Eberhardi zu den Jahren 978 und 1157 für bare Münze genommen und daraus seine eigenen Vorstellungen abgeleitet. Dass er die Ertag-Fälschung nicht als solche erkannt hat, ist insofern erstaunlich, als Otto DOBENECKER bereits 1896 im ersten Band der »Regesta Thuringiae« einige wesentliche Aspekte der Manipulation Eberhards von Fulda offengelegt hatte.<sup>84</sup>

Ferner ist die von UHL angenommene Verwaltung des Bramwaldes durch Herzog Otto nicht nachzuweisen. Die Frage, ob und in welchem Umfang die Liudolfinger das in ihrer Reichweite liegende karolingische Königsgut verwalteten oder vollends in Besitz genommen hatten, lässt sich nach dem derzeitigen Stand der Forschung nicht beantworten.<sup>85</sup> Daher ist auch UHLs Vorstellung von einer »sächsischen Mark« zurückzuweisen, in welcher Hottenhausen mit dem gesamten Reinhardswald gelegen habe, und mit deren Verwaltung »Markgraf« Otto der Erlauchte beauftragt gewesen sei. Möglicherweise hat UHL hier an jene auch schon von anderen Autoren vermutete großräumige Grenzmark gedacht, die sich von der unteren Diemelregion bis in das Quellgebiet von Eder, Lahn und Sieg erstreckt haben soll.<sup>86</sup>

---

sprünglich schon von dessen Vater, dem Grafen Otto von Norheim gegründet sein, wurde deshalb anfänglich auch Ottosburg genannt.« Als Beleg führt Lotze die Chronik REHTMEIERS (wie Anm. 80) an.

83 Heinz POTTHAST: Beispiele zum Werden einer Kulturlandschaft im Raum Hemeln – Bursfelde. Flurnamen – alte Wege – Wüstungen im Oberwesergebiet (Sydekum-Schriften zur Geschichte der Stadt Münden 9), Hann. Münden 1984, S. 73 (Ruine Bramburg).

84 DOBENECKER: Regesta (wie Anm. 10), 496 u. 513 mit Anm.

85 Vgl. Ernst SCHUBERT: Sachsen – die Grundlage des ottonischen König- und Kaisertums, in: Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 65), S. 83–167, hier S. 91, Anm. 66; Gerd ALTHOFF: Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat, Stuttgart u. a. 2000, S. 26.

86 Vgl. dazu Fred SCHWIND: Die Franken in Althessen, in: Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN (Hg.): Burg, Dorf, Kloster, Stadt. Beiträge zur hessischen Landesgeschichte und zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte. Ausgewählte Aufsätze von Fred SCHWIND. Festgabe zu seinem 70. Geburtstag (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 17), Marburg 1999, S. 1–73, hier S. 49.



Dieses Gebilde würde in der Größenordnung und der ihm zugeschriebenen Funktion vielleicht am ehesten mit der Germar-Mark in Thüringen vergleichbar sein, die zuletzt Karl HEINEMEYER eingehend untersucht hat.<sup>87</sup> Wie Fred SCHWIND dazu summarisch anmerkt, lassen die Verbreitung der Hessengau-Belege in jenem Raum sowie Schlüsse aus der hochmittelalterlichen Kirchenorganisation, wie auch der Hinweis auf einen *dux Gerhao*, der vor 800 angeblich den Kaufunger Wald (*silva Bocchonia*) besaß, über Vermutungen nicht hinauskommen. Falls dennoch eine derartige hessische oder sächsische Grenzmark bestanden haben sollte, ist jedenfalls festzustellen, dass die Forschung von deren Organisationsform und räumlicher Ausdehnung keine Kenntnis besitzt.<sup>88</sup>

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass Herzog Otto ausschließlich in Schriftquellen des Klosters Fulda als »Markgraf« (*marchio*) bezeichnet wird, bei denen es sich nicht einmal um Original-Belege aus dem späten 9. beziehungsweise dem beginnenden 10. Jahrhundert handelt.<sup>89</sup> Es existiert allerdings auch kein Schriftzeugnis, wonach Otto der Erlauchte vom König förmlich als Inhaber eines »Amtsherzogstums« eingesetzt worden ist. Wenn ihm die Quellen dennoch die Bezeichnung »dux« zubilligen, dürfte dies eher der tatsächlichen politischen Machtstellung Ottos in Sachsen geschuldet sein. Immerhin führte er 889 unter König Arnolf den sächsischen Heerbann gegen die Abodriten an.<sup>90</sup> In gleicher Weise dürfte der in den Quellen der Abtei Fulda gebräuchliche Titel eines »*marchio*« lediglich Ausdruck der besonderen Bedeutung sein, die dieser einflussreiche Adelige für die Verteidigung der nördlichen und östlichen Grenzen Sachsens zweifellos besaß. Die »offizielle« Stellung als Markgraf in einer der Grenzmarken des ostfränkischen Reiches hatte Otto der Erlauchte jedenfalls zu keiner Zeit inne.

Die Bezeichnung »Ottenburg« ist sehr wahrscheinlich eine Erfindung des Chronisten Johannes Letzner (1531–1613) beziehungsweise eines seiner ebenso wenig zuverlässigen Informanten. Letzner hielt sich um 1550 einige Zeit im Kloster Bursfelde auf, wo er intensive Gespräche mit einem dort lebenden Mönch Burchard über geschichtliche Ereignisse aus älterer Zeit, darunter auch über die Bramburg und die Herren von Stockhausen, führte:<sup>91</sup> *So hat er [Burchard] mich umb meines vielen fragens willen gerne bei sich gehabt, von der stadt Münden, von den dreyen clöstern Hilverdeshusen, Bursfelde und Lippoldsberge, [...] von der Bramborg, Adelevesen [Adelebsen] und Stockhusen viel berichtet [...].*<sup>92</sup>

---

87 Karl HEINEMEYER: Der Königshof Eschwege in der Germar-Mark. Untersuchungen zur Geschichte des Königsgutes im hessisch-thüringischen Grenzgebiet (Schrr.HLGL 34), Marburg 1970.

88 SCHWIND: Franken (wie Anm. 86), S. 49.

89 Vgl. DOBENECKER: Regesta (wie Anm. 10), 496 u. 513 m. Anm.; MEYER ZU ERMGASSEN: Codex Eberhardi (wie Anm. 3), S. 343.

90 SCHUBERT: Sachsen (wie Anm. 65), S. 69; Hagen KELLER: Das Ostfrankenreich unter Arnolf und Ludwig IV. (887–911), in: Hagen KELLER u. Gerd ALTHOFF: Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen. Krisen und Konsolidierungen 888–1024 (GEBHARDT. Handbuch der deutschen Geschichte 3), 10. Aufl., Stuttgart 2008, S. 54–69; hier S. 58 f.

91 Vgl. dazu Hans KLINGE: Johannes Letzner. Ein niedersächsischer Chronist des 16. Jahrhunderts, in: Niedersächs. Jahrbuch f. Landesgeschichte 24 (1952), S. 36–96, hier S. 43 f.

92 Bericht Letznerns vom 26.5.1550, zitiert nach KLINGE: Letzner (wie Anm 91), S. 44.

Seine Informationen über die Bramburg und die dort seit dem frühen 14. Jahrhundert nachweisbaren Herren von Stockhausen<sup>93</sup> verarbeitete Letzner in der 1604 erschienenen zweiten Auflage seiner Chronik des Klosters Corvey.<sup>94</sup> Dort heißt es im Kapitel über die von Stockhausen: *Den eltesten aber, den ich von diesem stam gefunden, ist Dietrich von Stockhusen, welcher A[nno] C[hristi] 1070 [...] unter Keiser Henriche dem 4. gelebet un ist Hertzog Ottens zu Sachsen un Beiren, Herrn an der Weser u. G[raf] zu Northeim Diener gewesen; ime [ihm] auch den Radt un anschlag geben, die Ottensburg, itzund die Bramburg genand, zu bawe.*<sup>95</sup>

Man darf wohl mit Recht vermuten, dass in dieser Textpassage der Ursprung der Legende von der »Ottensburg« zum Vorschein kommt. Letzner waren offensichtlich die urkundlichen Zeugnisse über die Bramburg nicht im Einzelnen bekannt, denn sonst hätte ihm auffallen müssen, dass dort der Name »Ottensburg« kein einziges Mal vorkommt. Die Dokumente erwähnen stets nur die »Bramborch« oder »Bramborg«.<sup>96</sup> Gerade bei den frühesten Belegen aus dem 13. und 14. Jahrhundert wäre aber eigentlich die Bezeichnung »Ottensburg« zu erwarten, falls dieser Name tatsächlich auf den Erbauer der Burg, sei es nun Graf Otto von Northeim oder womöglich Herzog Otto der Erlauchte, hinweisen würde.<sup>97</sup> Selbst Letzners Zeitgenosse Franciscus Lubecus (1533–1595) spricht in seinen 1588 abgeschlossenen »Göttinger Annalen« noch ganz selbstverständlich von der *Bramborch*.<sup>98</sup>

Der oben zitierte Bericht Letzners über die Entstehung der Bramburg enthält übrigens noch weitere fiktive Elemente. So war Otto von Northeim zwar von 1061–1070 Herzog von Bayern, aber niemals Herzog von Sachsen, und sein angeblicher »Diener« Dietrich von Stockhausen ist in keiner zeitgenössischen Quelle bezeugt. Mit dessen Einführung in die Geschichte der Bramburg hat Letzner möglicherweise zu einem Mittel gegriffen, von dem er auch sonst häufig Gebrauch machte, indem er vorhandene Quellen um Jahrhunderte zurückdatierte oder überlieferte Namen entsprechend seinen Interessen änderte.<sup>99</sup> Im vorliegenden Fall könnte der Chronist eine Urkunde Herzog Ottos des Quaden von Braunschweig (1367–1394) vom 29. September 1393 benutzt haben, worin unter anderen *Diderich von Sto-*

93 Vgl. dazu Wolfgang-Dietrich Nück: Die Entstehung der Bramburg nach archivalischen Quellen, in: Göttinger Jahrbuch 60 (2012), S. 43–61, hier S. 48 f.

94 LETZNER: *Chronica* (wie Anm. 1).

95 LETZNER: *Chronica* (wie Anm. 1), S. 138. – Der Chronist unterstellt Otto von Northeim um 1070/71 ein erstaunliches »Bauprogramm«: Neben dem Bau der Bramburg soll Otto in Münden nicht nur eine ältere Burganlage (»das alte Schloss zum Phael«), sondern sogar den ganzen »Flecken Münden« zu erweitern, zu vergrößern und zu befestigen begonnen haben; ausführlich zu diesen ahistorischen Fabeleien Wolfgang-Dietrich Nück: Eine Müндener Burg im 11. Jahrhundert? in: *Südniedersachsen 39–2* (2011), S. 50–60.

96 CASEMIR, OHAINSKI u. UDOLPH: Ortsnamen (wie Anm. 25), S. 74 f. (Bramburg). – Die Behauptung von Helmuth FREIST: Vom Bramwald zwischen Brackenburg und Wahlsburg (Sydekum-Schriften zur Geschichte der Stadt Münden 40), Hann. Münden 2014, S. 22, die Bramburg werde »in vielen Urkunden als Ottensburg bezeichnet«, ist unzutreffend.

97 Der erste Fürst namens Otto, der nachweislich die ursprünglich corveyische Bramburg besaß, war Herzog Otto der Milde von Braunschweig (1318–1344): BOETTICHER: *Hilwartzhausen* (wie Anm. 17), Nr. 183, S. 149 f. (zu 1342 März 27); vgl. dazu Nück: *Entstehung* (wie Anm. 93), S. 52. Es ist daher wohl auszuschließen, dass die Burg in der davor liegenden Zeit jemals »Ottensburg« genannt werden konnte.

98 Franciscus LUBECUS: *Göttinger Annalen. Von den Anfängen bis zum Jahr 1588* (Quellen zur Geschichte der Stadt Göttingen 1), bearb. v. Reinhard VOGELANG, Göttingen 1994, S. 182.

99 Vgl. dazu LAST: *Burg* (wie Anm. 71), S. 14.

*chusen, unse deyner* erwähnt wird.<sup>100</sup> Gerade die Wortwahl »*deyner*« (Diener) erinnert in auffälliger Weise an Letzners Dietrich von Stockhausen von 1070, der als »Diener« Ottos von Northeim vorgestellt wird. Auch die Namensgleichheit der beiden Herzöge in der Urkunde von 1393 und der Erzählung des Chronisten ist vielleicht kein bloßer Zufall.

Die Vermutung, Herzog Otto der Erlauchte oder Graf Otto von Northeim könne der Erbauer der Bramburg gewesen sein, ist nach dem gegenwärtigen Forschungsstand nicht mehr aufrechtzuerhalten. Allem Anschein nach wurde die Burg erst im späten 12. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts von der Reichsabtei Corvey errichtet, in deren Besitz sie sich bei ihrer ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 1224 befand.<sup>101</sup> Aus archäologischer Sicht ist insbesondere auch eine Entstehung der Bramburg um 1100 (Grafen von Northeim!) unwahrscheinlich. Hans-Georg STEPHAN begründet dies mit ihrem schematischen Grundriss, dem Ausbleiben archäologischer Oberflächenfunde aus der Zeit vor etwa 1150/1200 sowie mit der nachweislichen Verbindung zu dem aus karolingischem Reichsbesitz stammenden Corveyer Haupthof Hemeln an der Weser unterhalb der Burg.<sup>102</sup>

#### IV. Die Hottenhausener Vogteirechte im Wechselspiel fürstlicher Machtpolitik

Etwa 15 Jahre vor dem Verkauf Hottenhausens an das Reichsstift Hilwartshausen war es zu einem Streit zwischen dem Kloster Fulda und Graf Ludolf I. von Dassel gekommen, der von Heinrich dem Löwen mit dem Forst Solling belehnt worden war und nun Ansprüche auf das von der Abtei zwischen ihren bereits erwähnten Besitzungen †Wiesenfeld und †Seefeld eingerichtete Fischwehr in der Weser erhob. Da Herzog Heinrich als der vom Kloster bestellte Vogt dieser Güter in den Jahren 1154/55 am ersten Italienzug Friedrich Barbarossas teilnahm, konnte er seine Schutzfunktion jedoch nicht wahrnehmen. Stattdessen schaltete sich Graf Ludolfs Bruder Reinald II. von Dassel in seiner Eigenschaft als Kanzler

<sup>100</sup> Vgl. Manfred HAMANN (Bearb.): *Urkundenbuch des Klosters Reinhausen* (VHKNS 37,14), Hannover 1991, Nr. 186, S. 144 f. – Der Chronist Letzner besuchte das Kloster während seiner Mündener Zeit (1557–1561); vgl. Hans KLINGE: *Johannes Letzner. Ein niedersächsischer Chronist des 16. Jahrhunderts*, Diss. (ungedruckt), Göttingen 1950/51, Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Signatur: U51 3207: 1 u. 2., S. 21. Damals hatte Abt Johann Dutken angesichts der 1542 beginnenden Reformation unter Herzogin Elisabeth bereits Teile des Urkundenbestandes nach Heiligenstadt verbracht; HAMANN: *Urkundenbuch*, S. 14. Es ist daher nicht sicher, ob Letzner noch das Original der Urkunde vom 29.9.1393 einsehen konnte. Da es sich jedoch um ein äußerst wichtiges Dokument handelte (Schutzerklärung Ottos des Quaden für das Kloster Reinhausen!), war vielleicht noch eine Abschrift vorhanden.

<sup>101</sup> Roger WILMANS (Bearb.): *Westfälisches Urkundenbuch*, Bd. IV: *Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom Jahre 1201–1300*, 1. Abtheilg.: *Die Urkunden der Jahre 1201–1240*, Münster 1874, Nr. 132, S. 88 ff.; vgl. dazu Gerhard STREICH: *Zur Burgenverfassung Nordwestdeutschlands im 12. und 13. Jahrhundert*, in: Peter AUFGBAUER (Hg.): *Burgenforschung in Südniedersachsen*, Göttingen 2001, S. 7–64, hier S. 17 f.; Hans-Georg STEPHAN (Hg.): *Der Solling im Mittelalter. Archäologie – Landschaft – Geschichte im Weser- und Leinebergland. Siedlungs- u. Kulturlandschaftsentwicklung. Die Grafen von Dassel und Nienover* (Hallesche Beiträge zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 1), Dormagen 2010, S. 172 ff.; NÜCK: *Entstehung* (wie Anm. 93), S. 44 ff.; Hans-Wilhelm HEINE: *Die Bramburg bei Hemeln, Landkreis Göttingen (Niedersachsen)*, in: *Burgen und Schlösser* 54–1 (2013), S. 31–39, hier S. 36 f.

<sup>102</sup> STEPHAN: *Solling* (wie Anm. 101), S. 172 ff.

des Kaisers vermittelnd in den Konflikt ein und sorgte dafür, dass Fulda seinen Besitz zurückerhielt. Im Gegenzug empfing er von der Abtei gegen eine Zinszahlung das (lebenslängliche) Recht der Nutznießung an der Villikation Hottenhausen.<sup>103</sup> Die Vogtei dagegen behielt Heinrich der Löwe.

Der 1170 erfolgte Übergang der Villikation Hottenhausen an das Stift Hilwartshausen dürfte die Stellung Herzog Heinrichs als Vogt dieser Besitzungen wiederum nicht berührt haben. Dies änderte sich erst durch seinen Sturz im Jahr 1180, als ihm sämtliche Güter, Lehen und Ämter aberkannt wurden. Auch als er nach seiner Unterwerfung unter Kaiser Friedrich I. Ende 1181 seine rechtmäßig erworbenen Eigengüter zurückerhielt, blieben ihm alle übrigen Rechte, also insbesondere seine zahlreichen Vogteien und Lehen, weiterhin entzogen.<sup>104</sup> Erst jetzt konnte der von Kaiser Friedrich I. um 1170 als Vogt des Reichsstifts Hilwartshausen eingesetzte Graf Sigebodo II. von Scharzfeld seine Amtsbefugnisse auch in der Villikation Hottenhausen wahrnehmen.<sup>105</sup> Spätestens im Jahr 1190 wurde Sigebodo als Vogt von Hilwartshausen durch seinen mutmaßlichen Schwiegersohn Graf Ludolf II. von Dassel abgelöst, der zwar als staufischer Parteigänger gilt, andererseits aber durch seine vielfältigen Lehnsbindungen an das Erzstift Mainz erheblich zur Stärkung des mainzischen Einflusses in und um Hilwartshausen beigetragen haben dürfte.<sup>106</sup>

Mit der Übernahme der Hilwartshäuser Vogteirechte gewannen die Grafen von Dassel weitreichenden Einfluss auf die Stiftungsgüter. Am 13. August 1273 verkaufte Graf Ludolf VI. von Dassel und Nienover, ein Enkel Ludolfs II., seinen Anteil an der Burg Schöneberg (bei Hofgeismar) nebst Grafschaft und Gerichtsbarkeit über zahlreiche Dörfer am und im Reinhardswald, darunter auch Hottenhausen und Wiesenfeld, sowie ferner die Vogteien über die südlich (gemeint ist hier wohl eher »westlich«; Anm. d. Verf.) der Weser gelegenen Besitzungen der Klöster Lippoldsberg und Hilwartshausen einschließlich der Vogtei über das Stift Hilwartshausen selbst, die er nunmehr als mainzisches Lehen (!) besaß, an Erzbischof Werner von Mainz (1259–1284).<sup>107</sup> Der Wortlaut der Urkunde von 1273 ist insofern missverständlich, als die Gerichtsrechte Ludolfs VI. über die Hilwartshäuser Güter sich nicht aus seinen gräflichen Befugnissen ergaben, sondern aus seiner Amtsstellung als Vogt. Der Erzbischof ließ die neu erworbenen Rechte von der damals mainzischen Stadt Hofgeismar aus verwalten.<sup>108</sup>

Unterdessen hatte Herzog Albrecht der Lange von Braunschweig seine Machtstellung in der Oberweserregion nachhaltig ausgeweitet. Bereits 1257 musste ihm Erzbischof Ger-

103 MEYER ZU ERMGASSEN: Codex Eberhardi (wie Anm. 3), S. 343 f.

104 Dies verkennt CZICHELSKI: Gemunde (wie Anm. 23), S. 71, indem er behauptet, Graf Sigebodo von Scharzfeld (den er als Ministerialen Heinrichs des Löwen ansieht!) habe als Vogt des Reichsstifts Hilwartshausen dort bis 1190 die welfischen Interessen vertreten.

105 Zur Stellung Sigebodos als (kaiserlicher) Vogt von Hilwartshausen einerseits sowie als welfischer Lehnsmann andererseits NÜCK: Graf (wie Anm. 27), S. 86 ff.

106 NÜCK: Graf (wie Anm. 27), S. 190 ff.

107 Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Heinrich II. 742?–1288, m. Benützung des Nachlasses von Johann Friedrich BÖHMER, bearb. u. hg. von Cornelius WILL, Bd. 2: Von Konrad I. bis Heinrich II. 1161–1288, Innsbruck 1886, ND Aalen 1966, XXXVI, Nr. 291, S. 383.

108 Ernst VOGT (Bearb.): Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396, I. Abtlg., 1289–1353, 1. Bd.: 1289–1328, Leipzig 1913, Nr. 767 (zu 1303); vgl. dazu GÜNTHER: Territorialgeschichte (wie Anm. 61), S. 182 f.

hard I. von Mainz (1251–1259) – nach verlorener Fehde – die Burg Gieselwerder abtreten.<sup>109</sup> Um 1271 unterstellte Albrecht das seit 1233 mainzische Kloster Bursfelde wieder der welfischen Herrschaft. Etwa zur gleichen Zeit eignete er sich auch den Bramwald an.<sup>110</sup> Die von Mainz im Jahr 1244 als Burgmannen in Gieselwerder eingesetzten Grafen von Dassel dienten dort jetzt dem neuen Herrn.<sup>111</sup> Am 25. August 1288 verpfändeten Herzog Albrechts Söhne Albrecht II. und Wilhelm von Braunschweig die Hälfte der Einnahmen von Burg und Stadt Gieselwerder mit den dazugehörigen Dörfern und Vogteien an den Grafen Otto von Everstein.<sup>112</sup> Hierbei wurden unter anderen auch die Vogteien der Dörfer Hottenhausen und Wiesenfeld einbezogen, die Graf Ludolf VI. von Dassel bereits 1273 an das Erzstift Mainz verkauft hatte.

Dieser Widerspruch dürfte in erster Linie machtpolitisch zu erklären sein. Nachdem Graf Ludolf damals seine Hälfte der Burg Schöneberg an Mainz veräußert hatte, nahm er offensichtlich seinen neuen Wohnsitz als welfischer Burgmann in Gieselwerder, wo er in den Jahren 1273 bis 1278 mehrfach Urkunden ausstellte.<sup>113</sup> Möglicherweise erinnerte man sich nun auf braunschweigischer Seite an die früheren Vogteirechte Heinrichs des Löwen in Hottenhausen und Wiesenfeld und erkannte daher insoweit Ludolfs Verkäufe von 1273 nicht an.<sup>114</sup> Im Gegensatz zu den mainzischen Lehen des Löwen, die sein Enkel Otto das Kind 1241 zurückgewinnen konnte,<sup>115</sup> ist eine Rückgabe der einst vom Kloster Fulda verliehenen Rech-

109 BÖHMER: Konrad I. (wie Anm. 107), XXXV Nr. 169, S. 336 f.

110 BÖHMER: Konrad I. (wie Anm. 107), XXXVI Nrr. 258, S. 379, u. 489, S. 407.

111 KRUPPA: Grafen (wie Anm. 18), S. 270.

112 KRUPPA: Grafen (wie Anm. 18), Regest 534, S. 497 f.

113 KRUPPA: Grafen (wie Anm. 18), Regesten 472 u. 473, S. 481 f.; Regest 482, S. 484.

114 GÜNTHER: Territorialgeschichte (wie Anm. 61), S. 183, versucht die zweimalige Weggabe der Vogteirechte in Hottenhausen und Wiesenfeld mit der Teilung Gieselwerders zwischen Braunschweig und Mainz zu erklären. Diese fand jedoch erst um 1299 statt; vgl. Gerhard STREICH: Mittelalterliche Wehranlagen, in: Historisch-Landeskundl. Exkursionskarte von Niedersachsen, Blatt Hörter (VIHLUG 2,13), Bielefeld 1996, S. 67–93, Erläuterungsheft, S. 77. Tatsächlich dürfte die Halbierung der Rechte in Gieselwerder von 1288 damit zusammenhängen, dass sie – wie schon bei der Landesteilung zwischen Herzog Albrecht dem Langen und seinem Bruder Johann von 1267/69 – weiterhin gemeinschaftlicher Besitz der Braunschweiger und der Lüneburger Linie der Welfen waren. Dies ergibt sich aus einer Urkunde Herzog Ottos des Strengen von Braunschweig und Lüneburg vom 8.2.1313, worin dieser dem Mainzer Erzbischof Peter verspricht, auf seinem Teil von Burg und Stadt Gieselwerder gute Burghut zu leisten; VOGT: Regesten (wie Anm. 108), Nr. 1551. In seiner Gegenurkunde vom 24.2.1313 verspricht Erzbischof Peter das Gleiche für seinen eigenen Anteil; VOGT: Regesten (wie Anm. 108), Nr. 1556. Der fortdauernde Lüneburger Rechtsanspruch auf Mitbesitz in Gieselwerder wird somit von Mainz anerkannt. Offenbar verfügten die Lüneburger Welfen auch noch in der Mitte des 14. Jhs. über die halbe Burg Gieselwerder; Josef DOLLE (Bearb.): Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Boventen (VHKNS 37,16), Hannover 1992, Nr. 116, S. 107 f. (zu 1351). Demnach scheint Mainz um 1299 den Anteil der Braunschweiger Linie des Welfenhauses erworben zu haben, die somit ihren Mitbesitz an der Burg wohl vorerst aufgab und sich stattdessen auf der Bramburg festsetzte. Zur Entstehung der geteilten welfischen Rechte in Gieselwerder vgl. Wolfgang-Dietrich NÜCK: Bursfelde, Lippoldsberg und Gieselwerder im northeimisch-mainzisch-welfischen Spannungsfeld an der Oberweser, II. Teil, in: Südniedersachsen 41–1 (2013), S. 2–10, hier S. 6 f.; zu den Herrschaftsverhältnissen auf der Bramburg NÜCK: Entstehung (wie Anm. 93), S. 48 ff.

115 BÖHMER: Konrad I. (wie Anm. 107), XXXIII, Nr. 390, S. 263.



te nicht überliefert. Die Verpfändung der Vogteirechte in Hottenhausen und Wiesenfeld durch die welfischen Herzöge im Jahr 1288 hat folglich auch keinen Bestand gehabt, denn am 20. April 1303 belehnte Erzbischof Gerhard II. von Mainz (1289–1305) den Grafen Otto von Waldeck mit den Gerichtsrechten in den beiden Dörfern sowie in zahlreichen anderen Orten im Raum Hofgeismar.<sup>116</sup>

Herzog Albrecht II. von Braunschweig räumte 1292 gegenüber dem Kloster Bursfelde ein, dass die 1288 ebenfalls erfolgte Verpfändung der Gerichtsrechte im Dorf †Bursfelde unberechtigt gewesen sei.<sup>117</sup> Hierin darf man vielleicht das unausgesprochene Eingeständnis erblicken, dass auch die Verpfändung dieser Rechte in Hottenhausen und Wiesenfeld keineswegs unbedenklich war. Jedenfalls sind vor dem Ende des 13. Jahrhunderts, als Mainz und die welfischen Herzöge ihre Rechte in Gieselwerder teilten, keinerlei Beziehungen des Stifts Hilwartshausen und seiner Besitzungen zu dieser Burg nachzuweisen. Zwar hatte Erzbischof Siegfried III. am 12. Juni 1244 den Grafen Adolf II. von Dassel sowie dessen Söhne Ludolf VI. und Adolf V. als Burgmänner in Gieselwerder eingesetzt,<sup>118</sup> jedoch hatte ihre dortige Funktion in rechtlicher Hinsicht nichts mit den damals noch in ihrer Hand befindlichen Vogteirechten in Hilwartshausen zu tun.<sup>119</sup>

Ungeachtet dessen blieb das Dorf Hottenhausen weiterhin im Besitz des Stifts Hilwartshausen. Als der Edelherr Konrad von Schöneberg im Jahr 1304 den Reinhardswald an Landgraf Heinrich I. von Hessen verkaufte, nahm er die dort befindlichen Güter des Stiftes ausdrücklich hiervon aus.<sup>120</sup> Dazu gehörte auch der kleine Waldbezirk »Sunder« bei Hottenhausen und das Achtwortsrecht (Waldnutzungsrecht) dieser Siedlung, die nicht zuletzt wegen der fortdauernden mainzischen Oberhoheit über die Gerichtsrechte von dem Schöneberger nicht mit verkauft werden konnte.

Zusammen mit den Gerichtsrechten in Hottenhausen und Wiesenfeld hatte Graf Otto von Waldeck 1303 vom Mainzer Erzbischof die gleichen Rechte auch in den ebenfalls zum Hilwartshausener Besitz zählenden Orten †Altmünden und Vaake empfangen.<sup>121</sup> Nach der Ermordung Ottos im Jahr 1305 fielen diese Rechte offensichtlich an Mainz zurück, denn über eine anschließende Belehnung seines Sohnes Heinrich ist nichts bekannt. Später taucht die hohe Gerichtsbarkeit der Ortschaft Vaake im Hilwartshäuser Güterverzeichnis

116 VOGT: Regesten (wie Anm. 108), Nr. 767.

117 Vgl. dazu GÜNTHER: Territorialgeschichte (wie Anm. 61), S. 408.

118 KRUPPA: Grafen (wie Anm. 18), Regest Nr. 284, S. 430.

119 Soweit ersichtlich, zeichnet sich erstmals 1358 indirekt eine rechtliche Beziehung zwischen dem Stift Hilwartshausen und Gieselwerder ab, als ein im Besitz Reinhard Veckers befindliches Gut in Vaake schon vor der 1326 in Gieselwerder beginnenden Hardenberger Pfandschaft dieser Burg zugeordnet wird; vgl. dazu GÜNTHER: Territorialgeschichte (wie Anm. 61), S. 184. Dabei handelte es sich zweifellos um den mainzischen Anteil von Gieselwerder, denn die Braunschweiger Hälfte wurde erst 1380 an die Hardenberger verpfändet; vgl. dazu NÜCK: Bursfelde (wie Anm. 114), S. 7. Im Übrigen ist 1358 offenbar nicht das Güterrecht in Vaake gemeint, sondern nur die Gerichtshoheit, die Mainz 1273 ebenfalls von Ludolf VI. von Dassel erworben hatte, denn das Dorf Vaake als solches stand bereits 1304 im Eigentum des Stifts Hilwartshausen; vgl. BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 124, S. 110.

120 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 124, S. 110.

121 VOGT: Regesten (wie Anm. 108), Nr. 767 (zu 1303 April 20); BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 124, S. 110 (zu 1304 August 17).



von 1408 wieder auf,<sup>122</sup> nachdem in der Zwischenzeit offenbar eine Teilung zwischen Mainz und Braunschweig stattgefunden hatte.<sup>123</sup>

## V. Spätmittelalterliche Klosterwirtschaft und der Wüstungsprozess im Oberweserraum

Im späten Mittelalter, besonders seit dem 14. Jahrhundert, kamen neue Formen der Bewirtschaftung von Klostergütern auf. Sie waren einerseits die Folge krisenhafter Entwicklungen politischer, ökonomischer und ökologischer Art, andererseits spiegelte sich in ihnen aber auch die wachsende Bedeutung des Geldwesens. An die Stelle der herkömmlichen Fronhofwirtschaft, die den Kern der früh- bis hochmittelalterlichen Villikationsverfassung bildete, traten vielfach Pachtbeziehungen. Daneben wurden zahlreiche »Vorwerke« eingerichtet, die von den Klöstern durchweg als mehrstufige, geschlossene Wirtschaftseinheiten zum Teil in Eigenregie, meistens jedoch durch Pächter betrieben wurden.<sup>124</sup> Die zweite Gruppe ging später nahtlos in die Meierhöfe über, die wiederum pachtrechtlich ausgestaltet waren.<sup>125</sup>

Schon die ersten Pachtverträge des 13. und 14. Jahrhunderts waren von geldwirtschaftlichen Elementen durchsetzt, die überdies einen gewissen Formenreichtum aufwiesen. Die Ländereien wurden gegen bestimmte jährliche Abgaben verliehen, die als Geld- oder als Naturalzins entrichtet werden konnten. Es gab sowohl die Kurzzeitleihe als auch die unbefristete Leihe sowie außerdem die auf Lebenszeit bemessene »Vitalleihe« gegen Einmalzahlung. Teilweise wurde das Recht zur Unterverpachtung vereinbart. Die Vitalleihe kam praktisch einem Verkauf auf Lebenszeit als Mittel der Kapitalbeschaffung gleich. Sie wurde oftmals mit den Erben zu den gleichen Konditionen fortgesetzt. Die Pächter oder Geldgeber kamen zunächst aus dem benachbarten Landadel, seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zunehmend aus wohlhabenden Bürgerfamilien der umliegenden Städte.<sup>126</sup> Ein verbreitetes Instrument der Geldbeschaffung war auch der sogenannte Rentenkauf, bei dem sich der Kapitalgeber – beispielsweise ein Kloster – gegen eine Einmalzahlung regelmäßige Einkünfte (Rente) von Seiten des Empfängers verschaffte.<sup>127</sup> In diesen Fällen war ein

122 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 257, S. 212 ff. – Wie unten noch aufzuzeigen ist, sind die Verhältnisse in Hottenhausen jetzt nur noch im Zusammenhang mit der Situation in Vaake zu erhellen.

123 Bereits 1318 verfügte Herzog Otto d. Milde von Braunschweig über 1/3 der Hilwartshäuser Vogtei, die anscheinend durch Usurpation in seinen Besitz gelangt war; vgl. Bernd FLENTJE und Frank HINRICH-VARK: Die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig von 1318–1344/65 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 27), Hildesheim 1982, Lehnbuch des Herzogs Otto von Braunschweig (1318 nach Sept. 22), S. 28–50; hier: S. 44 Nr. 163; dazu GÜNTHER: Territorialgeschichte (wie Anm. 61), S. 398. Bis 1358 hatte Braunschweig die Vogteirechte dann offenbar vollständig unter seine Kontrolle gebracht; BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 215, S. 173 (zu 1358 Dez. 10); vgl. dazu GÜNTHER: Territorialgeschichte (wie Anm. 61), S. 399. Danach scheint es u. a. in Vaake und Hottenhausen zur Teilung dieser Rechte mit Mainz gekommen zu sein.

124 Vgl. dazu Manfred von BOETTICHER: Kloster und Grundherrschaft Mariengarten. Entstehung und Wandel eines kirchlichen Güterkomplexes im südlichen Niedersachsen vom 13. bis ins 19. Jahrhundert (VHKNS 34,12), Hildesheim 1989, S. 62 ff., 73 f.

125 BOETTICHER: Kloster (wie Anm. 124), S. 70 f.

126 BOETTICHER: Kloster (wie Anm. 124), S. 64 f.

127 BOETTICHER: Kloster (wie Anm. 124), S. 53 f.

agrarwirtschaftlicher Bezug nur noch insoweit gegeben, als der Zahlungspflichtige – etwa ein Adliger – die nötigen Erträge in der Regel seinerseits auf grundherrschaftlicher Basis erwirtschaftete.

Die neuen Wirtschaftsformen hielten auch im Stift Hilwartshausen und seinen zahlreichen Außenbesitzungen Einzug. Durch seine anfängliche Ausstattung sowie durch spätere Erwerbungen hatte Hilwartshausen seinen Grundbesitz vor allem östlich der Oberweser bis zur Leine und westlich der Weser am Reinhardswald kontinuierlich ausgeweitet.<sup>128</sup> Dieser Zuwachs resultierte keineswegs allein aus den zahlreichen Schenkungen anderer Landbesitzer; vielmehr war das Stift offensichtlich noch bis zum Ende des 14. Jahrhunderts wirtschaftlich dazu in der Lage, neue Güter käuflich zu erwerben.<sup>129</sup> Dazu zählten auch die Vorwerke in †*Holthusen* (zwischen Hofgeismar und Udenhausen?) und Meensen (nordöstlich Münden).<sup>130</sup> Weitere Vorwerke besaß das Stift in †*Vriemeensen*, Wiershausen, †*Ratten* und *Speele* (alle bei Münden), sowie in *Varlosen*, *Örshausen* und *Barterode* (alle bei Dransfeld), ferner in *Friedland*, *Rosdorf*, *Diemarden* und *Mengershausen/Lemshausen* (alle bei Göttingen) sowie bei Hilwartshausen selbst.<sup>131</sup> Größere Wirtschaftseinheiten, wie sie noch um 1000 üblich waren, wurden im 14. Jahrhundert in der Regel aufgeteilt und an die Bauern zu neuem Besitzrecht ausgegeben, so dass an die Stelle von Hörigenleistungen feste grundherrliche Abgaben traten.<sup>132</sup> Pachtbeziehungen der oben beschriebenen Art gab es nicht nur in den Vorwerken, sondern vor allem in einzelnen Hofstellen und dem dazugehörigen Hufenland.<sup>133</sup>

Besonders anschaulich spiegeln sich die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse im Hilwartshäuser Güterverzeichnis aus dem Jahr 1408.<sup>134</sup> Es enthält eine Besitzaufstellung des Stiftes in †*Altmünden*, *Veckerhagen*, †*Horode* (bei *Vaake*), †*Herboldessen* (bei *Veckerhagen*), †*Ratten*, †*Rattenhagen* und †*Rattberg* (alle bei Münden) sowie in *Vaake*. Hier interessiert in erster Linie der Güterbestand im letztgenannten Ort, da er auch die Ländereien von *Hottenhausen* umfasste. An erster Stelle werden zwei mehrhufige Vorwerke genannt, gefolgt von 20 Morgen Pfarrland (*wedemen landt*), und anderthalb verpachtete Hufen in der *Vaaker Feldmark*. An den Hinweis, dass der Zehnte über die Gemarkung sowie der Fleischzehnte im Dorf Stiftsbesitz waren, schließen sich Angaben über Gericht und Vogtei in *Vaake*

128 Manfred VON BOETTICHER: Hilwartshausen – Kanonissenstift, später Augustiner-Chorfrauen (960 bis ca. 1627), in: Josef DOLLE (Hg.): Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Teil 2 (VIHLUG 56,2), Bielefeld 2012, S. 801–808, hier S. 804.

129 Vgl. BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nrr. 203, S. 164 f. (zu 1355); 228, S. 183 f. (zu 1377).

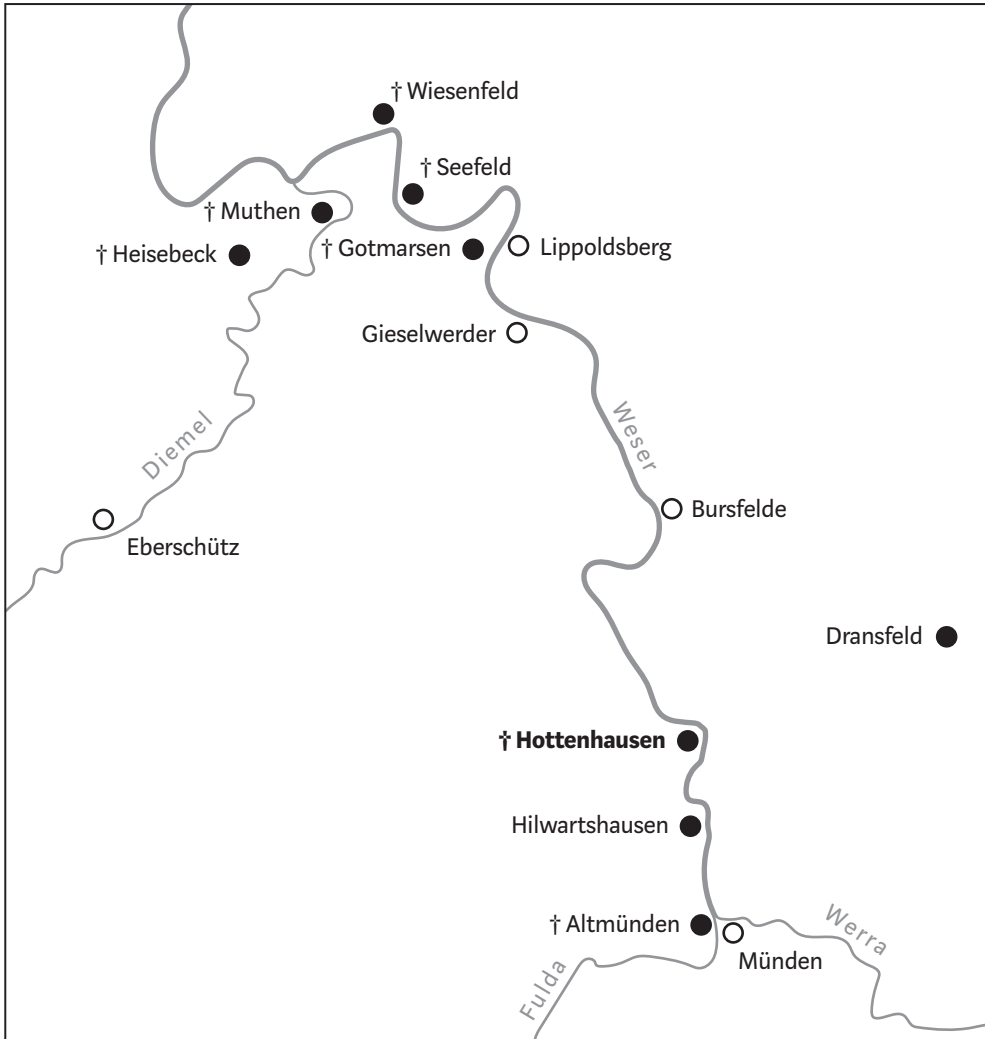
130 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nrr. 64, S. 73 f. (zu 1263); 116, S. 105 f. (zu 1302).

131 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nrr. 152, S. 128 f. (†*Vriemeensen*); 290, S. 253 f. (*Wiershausen*); 257, S. 212 ff. (†*Ratten*); 381, S. 344 f. (*Speele*); 263, S. 221 (*Varlosen*); 281, S. 239 f. (*Örshausen*); 260, S. 218 (*Barterode*); 360, S. 323 f. (*Friedland*); 387, S. 348 f. (*Rosdorf*); 433, S. 391 (*Diemarden*); 461, S. 417 f. (*Mengershausen/Lemshausen*); 185, S. 151 f.; 335, S. 300 f. (*Hilwartshausen*). Das letztgenannte Vorwerk war der »Eichhof« am östlichen Weserufer direkt gegenüber dem am Westufer gelegenen Stiftsgelände.

132 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 128), S. 804.

133 Vgl. z. B. BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nrr. 49, S. 64; 155, S. 130 f.; 179, S. 147; 182, S. 149; 184, S. 151; 200, S. 162 f.; 202, S. 163 f.; 205, S. 166; 258, S. 216 f.; 281, S. 239 f.; 283, S. 241 ff.

134 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 257, S. 212 ff.



**Besitz des Klosters Fulda im Oberweserraum**

● Orte im bzw. mit Fuldaer Besitz    ○ Orientierungsorte

† Altmünden	802/817		
Hilwartshausen	802/817		
† Hottenhausen	828	1157/65	1170
Dransfeld		1157/65	
† Gotmarsen		1157/65	
† Seefeld		1157	
† Wiesenfeld	802/817	1157/65	1170
† Muthen		1157/65	
† Heisebeck	802/817	1157/65	

Die Jahreszahlen weisen auf die Erwähnung der Güter in den Schriftquellen hin.

Karte: Jochen Ebert, nach Entwurf von Wolfgang-Dietrich Nück

an, die gleichfalls dem Stift gehörten. Damit ist offenbar die niedere Gerichtsbarkeit gemeint, während die Einnahmen aus der Hochgerichtsbarkeit zu gleichen Teilen an das den Hardenbergern verpfändete mainzische Gericht Gieselwerder sowie an die braunschweigische Herrschaft derer von Stockhausen auf der Bramburg flossen.<sup>135</sup> Den Schluss der Aufstellung bilden 22 zinspflichtige Pachthöfe, darunter der Propsthof (*Provestes Hof*), der Pfarrhof (*wedemen hof*) und der Hof des Küsters (*Opperhof*).

Recht aufschlussreich sind die Erläuterungen des Güterverzeichnisses zu dem ersten der beiden Vorwerke in Vaake: Es wird dort als *dat frie gud, dat de Fekere hadden*, vorgestellt. Das niederadlige Rittergeschlecht der Fe(c)ker erscheint mit *Henricus de Feckershagen* erstmals 1297 in den Schriftquellen.<sup>136</sup> Der Name des Vaaker Nachbarortes Veckerhagen (im Güterregister als *Fekernhagen* aufgeführt) ist offensichtlich von dieser Familie abgeleitet. Der zum Vorwerk gehörige Grundbesitz umfasste *two Fuldische hove landes*, wovon Bete Ludeken zwei Morgen auf Lebenszeit erhalten hatte. Die beiden fuldischen Hufen dürften zu jenen neun Hufen zählen, die das Kloster Fulda 1157/65 in Hottenhausen besaß und 1170 an das Stift Hilwartshausen verkauft hatte.<sup>137</sup> Die Wirtschaftsgebäude dieses Vorwerks könnten daher, weil sie funktional auf die Hottenhausener Feldmark bezogen waren, zumindest teilweise noch am alten Ort gestanden haben, also nicht zwangsläufig in Vaake.

Auch der an zwölfter Stelle genannte Hof mit vier Morgen Land, *de heid Hottenhosen*, ist zweifellos Teil des einstigen Fuldaer Besitzes im *territorium Ottenhusen*. Als Besitzer des Hofes erscheint Ludeke Everwin, dem auch der erste Hof (*de overste hof oven an deme ende*) gehörte. Betrachtet man die Reihe der 22 Höfe am Ufer der Weser stromaufwärts, so müsste dieser Hof am südlichen (oberen) Ortsende von Vaake, also in unmittelbarer Nachbarschaft zur Gemarkung Hottenhausen gelegen haben. Daraus darf man vielleicht den Schluss ziehen, dass auch dieser Hof zum ehemaligen Fuldaer Grundbesitz in Hottenhausen gehörte. Der Verbleib der übrigen fuldischen Hufen ist dagegen ungewiss. Vielleicht sind sie teilweise zur Flurwüstung geworden.

Das zweite Vorwerk in Vaake war mehr als doppelt so groß wie das erste, denn zu ihm gehörten fünf Hufen Land und ein Hof, der als Wohnsitz des Meiers diente. Der ebenfalls fünf Hufen aufweisende Meierhof (*de Meigerhof*, später »Vackischer großer Meierhof« ge-

135 Vgl. dazu GÜNTHER: Territorialgeschichte (wie Anm. 61), S. 184 f. – Zu den Angaben des Güterverzeichnisses über Vaake und Hottenhausen vgl. auch Magda THIERLING: Vaake. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert (Reinhardshäger Hefte 3), Reinhardshagen 1992, S. 2 ff.

136 ECKHARDT: Quellen (wie Anm. 6), Urkunde Nr. 23 vom 2.10.1297, S. 20 (Gildebrief der Tuchhändler).

137 MEYER ZU ERMGASSEN: Codex Eberhardi (wie Anm. 3), S. 306; BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 23 u. 24, S. 46 ff. – Walter GERLAND: Über die Frühgeschichte der Ortsteile Vaake und Veckerhagen, in: Reinhardshagen. 1100 Jahre Vaake – 700 Jahre Veckerhagen, Reinhardshagen 1978, S. 34, verweist auf das Lager-, Stück- und Steuerbuch für Vaake von 1746/47, wo ein »Kloster Hilwartshäuser Meierhof« unter der Bezeichnung »das Hottenhäuser Meiergut« erwähnt wird. Hierbei handelt es sich offenbar um das Vorwerk mit den zwei fuldischen Hufen von 1408, das allem Anschein nach auf die Hottenhausener Ertag-Schenkung von 828 zurückgeht. Der Begriff der »fuldischen Hufen« weist hier offenbar nur auf die Herkunft dieser Ländereien aus ehemals fuldischem Besitz hin und besagt nichts über ihre Größe oder einen besonderen Rechtsstatus. Die für Fulda bezeugte Durchschnittsgröße entsprach dem auch sonst verbreiteten Maß von etwa 30 Morgen pro Hufe; vgl. dazu Ulrich WEIDINGER: Untersuchungen zur Wirtschaftsstruktur des Klosters Fulda in der Karolingerzeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 36), Stuttgart 1991, S. 70 u. 75.

nannt), am nördlichen (unteren) Dorfende war an Henrick Monnik verliehen.<sup>138</sup> Das Vorwerk bildete zusammen mit dem Meierhof einen Besitzkomplex von 10 Hufen, der damit alle übrigen Einzelgüter in Vaake weit übertraf. Hier könnte es sich um jenen Besitz handeln, den das Stift Hilwartshausen um 965/66 als Teil einer größeren Schenkung der *domina* Helmburg empfangen hatte (*predii in locis Vake* und anderen genannten Orten).<sup>139</sup>

Zu denken wäre aber auch an die ältere Zuwendung eines Wendil zwischen 826 und 876 an das Kloster Corvey, die ebenfalls recht bedeutend gewesen sein dürfte (*quidquid habuit in Faca terris et siluis quernis*).<sup>140</sup> Das würde freilich die kaum zu beantwortende Frage aufwerfen, wann und auf welche Weise das Stift Hilwartshausen den Besitz dieser Güter erlangt hat. Jedenfalls müsste dies vor 1304 geschehen sein, denn damals gehörte dem Stift bereits das ganze Dorf Vaake.<sup>141</sup> Ob das auch 1408 noch so war, lässt sich nicht genau ermitteln. Immerhin ist festzustellen, dass der Hilwartshausener Besitz seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in gravierender Weise durch Entfremdungen geschmälert wurde. Insgesamt dreimal, nämlich 1358, 1363 und 1404, sah sich der Papst veranlasst, den Dekan der Kirche St. Alexander beziehungsweise des Marienstiftes in Einbeck zu beauftragen, dem Stift Hilwartshausen bei der Wiederbeschaffung entfremdeter Güter behilflich zu sein.<sup>142</sup>

Ein dritter Güterkomplex in Vaake kann als Pfarr- und Kirchengut charakterisiert werden. Dazu zählten die bereits erwähnten 20 Morgen Wedemann-Land und der Wedemann-Hof (Pfarrhof) mit 16 Morgen, der Propsthof (*Provesteshof*) sowie der Küsterhof (*Oppperhof*). Ferner sind fünf Höfe zu nennen, die *sinte Paulus* zugeordnet waren. Damit ist offenbar das Patrozinium der Dorfkirche angesprochen. Die sehenswerte frühgotische Saalkirche mit ihrem quadratischen Westturm, dessen Satteldach zwei Treppengiebel aufweist, entstand um 1200,<sup>143</sup> also nur etwa 30 Jahre nach dem Verkauf der Villikation Hottenhausen an das Stift Hilwartshausen, welches auch der Erbauer gewesen sein dürfte. Da sich gerade zu dieser

138 Die Monniks waren eine Göttinger Bürgerfamilie, die auch zum Kloster Mariengarten pachtrechtliche Beziehungen unterhielt; vgl. Manfred VON BOETTICHER (Bearb.): Urkundenbuch des Klosters Mariengarten (VHKNS 37,8), Hildesheim 1987, Nrr. 315, S. 277 f.; 320, S. 281 f., u. 356, S. 316 f. – Zum »Vackischen großen Meierhof« vgl. THIERLING: Vaake (wie Anm. 135), S. 3.

139 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 12, S. 35 ff.; vgl. dazu Hans GOETTING: Das Hilwartshäuser Chirograph von 1004, in: Archiv für Diplomatik 25 (1979/80), S. 37–58, insbes. S. 39. – Innerhalb der Ortslage von Vaake erscheint westlich der Dorfkirche ein größeres Areal mit dem Flurnamen »Auf der Worth« (= Haus- bzw. Hofstätte). Sein nordöstlicher Randbezirk trägt die Bezeichnung »Der Meierhof«; vgl. Brigitte WARLICH-SCHENK u. Emanuel BRAUN: Kulturdenkmäler in Hessen, Kreis Kassel, Teil I; Braunschweig u. a. 1988, Ortsplan Vaake auf S. 528. Dieser ganze Bereich könnte das ehemalige Hilwartshäuser *predium* von 965/66 sein. Diese Annahme wird durch die Lage der Kirche (unmittelbar südlich des »Meierhofs«) gestützt. Die Position des Meierhofs direkt neben dem Pfarrhof (laut Güterverzeichnis am unteren – nördlichen – Dorfende) spricht ebenfalls für diese Sichtweise. Im Ergebnis ebenso GERLAND: Frühgeschichte (wie Anm. 137), S. 34.

140 Vgl. HONSELMANN: Mönchslisten (wie Anm. 28), Nr. 259, S. 127.

141 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 124, S. 110.

142 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nrr. 214, S. 172; 223, S. 181, u. 248, S. 205 f.

143 Vgl. dazu die eingehende (bebilderte) Baubeschreibung bei WARLICH-SCHENK u. BRAUN: Kulturdenkmäler (wie Anm. 139), S. 526, 528, 530 f.

Zeit der Einfluss des Erzstifts Mainz in Hilwartshausen nachhaltig verstärkte,<sup>144</sup> ist zu vermuten, dass das St. Pauls-Patrozinium eine »Anleihe« bei den Patronen Petrus und Paulus des mainzischen Stifts Nörten darstellt.<sup>145</sup> Die heutige evangelische Pfarrkirche in Vaake führt das Paulus-Patrozinium allerdings nicht mehr; es dürfte seit der Reformation außer Gebrauch gekommen sein.

Bei den Angaben des Hilwartshäuser Güterregisters zu den *sinte Paulus*-Höfen fällt auf, dass zweieinhalb dieser Höfe an Hans Hellewig verliehen waren, der überdies noch eine Stiftshufe *in deme Velde to Vake* bewirtschaftete. Dies berechtigt zu der Vermutung, dass vielleicht nicht alle der insgesamt 22 zinspflichtigen Höfe in Vaake als bäuerliche Hofstellen beziehungsweise Gehöfte anzusehen sind, zumal die zu leistenden Abgaben, sofern sie überhaupt genannt werden, stark voneinander abweichen. Es könnte sich bei diesen Höfen zum Teil auch um Gartenareale handeln, denn im nördlichen Hessen sowie in den angrenzenden sächsischen und westfälischen Gebieten war das Wort »Hof« auch eine Bezeichnung für »Garten«.<sup>146</sup> Diese Grünlandparzellen lagen zwar meist in Ortsnähe, zählten aber nicht zur Hof- oder Gartenfläche eines bestimmten Gehöftes. Sie schoben sich zwischen den inneren Ortsbereich mit Hofreiten und Hausgärten und das eigentliche Ackerland der Feldmark.<sup>147</sup> Sie unterlagen auch keinem Flurzwang. Genutzt wurden sie unter anderem für den Obstbau sowie als Weideflächen (»Streuobstwiesen«).<sup>148</sup>

Sehr aufschlussreich für die siedlungsgeschichtliche Entwicklung in Vaake und Hottenhausen sind auch die Angaben im Hilwartshäuser Güterverzeichnis zu †Horode. Diese Ortschaft lag etwa einen Kilometer südlich von Vaake an den Hängen des Reinhardswaldes.<sup>149</sup> Angelegt wurde sie offenbar von den Herren von Schöneberg, die sie zusammen mit den wahrscheinlich nahe bei Hilwartshausen gelegenen »Hagen« †Renebeck und †Niderehage 1279 dem dortigen Stift schenkten.<sup>150</sup> Über *Horodt* heißt es im Güterverzeichnis: *Tho dem Honrode boven Vake, dat was oldings ein dorp, unnd is des stifts mit aller schlachte nut richte und vogedie, unnd is nu tho der tidt holt unnde wolt geworden.* Die Siedlung war demnach 1408 bereits wüst gefallen und vom vordringenden Wald bedeckt. Dennoch scheinen einige Äcker von Vaake aus weiter bewirtschaftet worden zu sein, denn der bereits erwähnte Hans Hellewig besaß hier einen *hof de was Horodes*.

144 Vgl. BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nrr. 23 u. 24, S. 46 ff.; ausführlich dazu NÜCK: Graf (wie Anm. 27), S. 187 ff.

145 Vgl. dazu BRUNS: Archidiakonat (wie Anm. 64), S. 42.

146 Vgl. dazu Martin BORN: Studien zur spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Siedlungsentwicklung in Nordhessen (Marburger geographische Schriften 44), Marburg 1970, S. 65.

147 BORN: Studien (wie Anm. 146).

148 Vgl. Hans-Jürgen NITZ: Flur- und Bodennutzung in der Frühneuzeit dargestellt an den Beispielen Altenritte und Hertingshausen, in: Chronik der Stadt Baunatal, Bd. 3: In Untertänigkeit und absolutistischer Fürstenmacht, Kassel 1997, S. 39–56, hier S. 40 u. 50. Der Autor empfiehlt, diese »Hof«-Parzellen als »Feldgärten« zu bezeichnen. – Ohne hier näher darauf eingehen zu wollen, sei erwähnt, dass das Hilwartshäuser Güterregister von 1408 für †Altmünden insgesamt 52 »Höfe« verzeichnet, bei denen ebenfalls zweifelhaft ist, ob es sich jeweils um Bauerngehöfte handelt; zuletzt dazu KÜNTZEL: St. Blasius-Kirche (wie Anm. 47), S. 22.

149 Vgl. Walter GERLAND: Veckerhagen – zwischen Weser und Reinhardswald. Die Geschichte eines Oberweserendorfs, Veckerhagen 1965, S. 30 ff., insbes. Karte auf S. 31.

150 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 78, S. 81 f.



Der im 14. Jahrhundert in ganz Mitteleuropa einsetzende Wüstungsprozess hatte also auch in der Umgebung von Vaake bereits begonnen, nachdem größere Ländereien der ehemaligen Fuldaer Villikation Hottenhausen inzwischen ebenfalls bestimmten Vaaker Hofstellen zugeordnet worden waren. Dennoch wird man in diesem Fall noch nicht von einer totalen Ortswüstung sprechen können,<sup>151</sup> denn einige spätmittelalterliche Scherbenfunde in Hottenhausen weisen bis ins 15. Jahrhundert; vereinzelt sind sie sogar noch jünger.<sup>152</sup> Hier könnte es sich um Hinterlassenschaften von Wirtschaftsgebäuden jenes Vorwerks handeln, zu welchem 1408 die beiden ehemals fuldischen Hufen in Hottenhausen gehörten. Wie ebenfalls schon erwähnt, verfügte auch die Abtei Corvey noch 1432 über Grundbesitz in Hottenhausen (†*Hattenhusen*).<sup>153</sup> Erst 1479 befreiten Landgraf Heinrich III. von Hessen und Fürstabt Hermann von Corvey sowie dessen Brüder Albrecht, Stephan, Bernhard und Lamprecht von Stockhausen das Stift Hilwartshausen von der Pflicht, die Männer aus Vaake und Hemeln zweimal jährlich in Hottenhausen anlässlich des Kirchweihfestes zu beköstigen.<sup>154</sup> So erfährt man zu guter Letzt ganz beiläufig, dass in Hottenhausen anscheinend auch eine Kirche bestand. Dies unterstreicht die frühere Bedeutung des Ortes als Mittelpunkt einer klösterlichen Großgrundherrschaft. Bei der Mitwirkung des Abtes von Corvey ist hier aber wohl weniger an den oben erwähnten corveyischen Besitz in Hottenhausen zu denken, als vielmehr an eine gemeinsame Erbenstellung der Brüder von Stockhausen auf der Bramburg, denen die 1408 bezeugte Hälfte der hohen Gerichtsbarkeit in Vaake samt Zubehör anscheinend weiterhin zustand.<sup>155</sup>

Die geschilderten Wüstungsvorgänge in Hottenhausen und Horode sind offenbar ähnlich verlaufen wie in †Renebeck und †Niderehagen bei Hilwartshausen, wo die grundherrschaftlichen Rechte des Stifts auf Höfe in anderen Orten – hier wohl in erster Linie Hilwartshausen selbst – übergingen, ohne dass sich an den Besitzverhältnissen etwas änderte.<sup>156</sup> In beiden Fällen handelte es sich um Konzentrations- und Ballungsprozesse, in denen bisherige Siedlungsstellen aufgegeben wurden und die Bewohner auf Höfe in benach-

151 So aber CZICHELSKI: *Gemunde* (wie Anm. 23), S. 52, indem er unabhängig vom Wortlaut der Quelle behauptet, das Hilwartshäuser Güterverzeichnis von 1408 nenne »den Ort Hottenhausen als Wüstung im Besitz des Stifts mit allen Einkünften und Rechten.« Vielleicht hat er die Angaben zu Hottenhausen mit denen zu †Horode verwechselt.

152 Freundliche briefliche Mitteilung von Herrn Dr. Klaus SIPPEL, hessen Archäologie, Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege, Marburg, vom 18.12.2013.

153 REIMER: *Ortslexikon* (wie Anm. 75), S. 208 f.

154 BOETTICHER: *Hilwartshausen* (wie Anm. 17), Nrr. 349 u. 350, S. 314 ff.; Nr. 364, S. 328 (zu 1487).

155 Vgl. dazu GÜNTHER: *Territorialgeschichte* (wie Anm. 61), S. 535 f., Anm. 94. – Im Widerspruch dazu erscheint im Schatzverzeichnis des Fürstentums Göttingen von 1448 neben dem Gericht auf der Bramburg noch *Dat gherychte der dorp Vake unde Hottenhusen*; Josef DOLLE (Bearb.): *Die Schatzverzeichnisse des Fürstentums Göttingen (1418–1527)*, Teil I (VIHLUG 54), Bielefeld 2011, S. 127 u. 203. Vermutlich spiegelt sich hier ein älterer Rechtszustand, der sich aus der Aneignung der Hilwartshäuser Vogteirechte durch Braunschweig bis 1358 ergeben hatte und bereits 1408 durch eine zwischenzeitliche Teilung mit Mainz überholt war; s. dazu oben, Anm. 123. Mit der Inbesitznahme der mainzischen Burg Gieselwerder durch Landgraf Ludwig II. (1462) muss der Mainzer Anteil der Gerichtsrechte in Vaake und Hottenhausen schließlich an Hessen gelangt sein.

156 Vgl. dazu VON BOETTICHER: *Hilwartshausen* (wie Anm. 128), S. 804 f., unter Hinweis auf das 1345 beim Stift Hilwartshausen bezeugte Vorwerk »Eichhof«, das durch einen »Burgfried« (*borchvrede*) so-

barten Orten umzogen, von wo aus sie ihre alten Feldfluren weiter bewirtschaften konnten. Als Auslöser dieser Entwicklung sind zunächst kriegerische Konflikte innerhalb der umliegenden Gebiete zu nennen. Das nördliche Hessen und das südliche Niedersachsen bildeten seit jeher eine Grenzregion. Diese war im fehdereichen 14. Jahrhundert besonders stark von Kriegseignissen betroffen, da hier die Interessen der Erzbischöfe von Mainz, der Landgrafen von Hessen sowie der Herzöge von Braunschweig aufeinandertrafen, die sich in häufigen militärischen Auseinandersetzungen entluden.<sup>157</sup> Insofern ist es kaum verwunderlich, dass der Anteil der wüstgefallenen Orte zum Beispiel im Altkreis Göttingen besonders groß war. Von 166 Siedlungen im hohen Mittelalter bestehen heute nur noch 75 Ortschaften und 15 Einzelhöfe, was einem Verlust von 45,8% entspricht.<sup>158</sup> Für den Landkreis Holzminden beträgt der Wüstungsanteil sogar 66%,<sup>159</sup> während er im Wesertal immerhin noch 40% erreicht.<sup>160</sup>

Bei der Wüstungsbildung spielten auch klimatische Einflüsse eine Rolle. An erster Stelle ist hier die weite Teile Deutschlands heimsuchende Unwetter- und Hochwasserkatastrophe des Jahres 1342 zu nennen, die alle anderen Überschwemmungen des Mittelalters und der Neuzeit an Ausmaß und Bedeutung übertraf.<sup>161</sup> Allein in der von Hilwartshausen nur etwa vier Kilometer entfernten weseraufwärts gelegenen Stadt Münden lag die Fluthöhe 10,52 Meter über dem normalen Pegel des Flusses.<sup>162</sup> Auch stromabwärts, vor allem in Hameln, richtete das Hochwasser schwere Schäden an.<sup>163</sup> Der Stiftsbezirk Hilwartshausen sowie Vaake und Hottenhausen dürften somit gleichfalls stark beeinträchtigt worden sein. Auf das verheerende Unwetter von 1342 folgten mehrere nasskalte Sommer, die Missernten sowie anschließende Hungersnöte nach sich zogen. Nicht zuletzt die nachfolgenden Seuchen führten sodann zu einem drastischen Bevölkerungsrückgang.<sup>164</sup>

Den Höhepunkt dieser schädlichen Entwicklung bildete zweifellos die große Pestwelle der Jahre 1348 bis 1352, die »mit bislang ungekannter Gewalt von Osten her den Kontinent überschwemmte.«<sup>165</sup> In den folgenden Jahren und Jahrzehnten kehrte die Seuche mehrfach

---

wie einen Schlagbaum gesichert war; BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nrr. 185, S. 152 f.; 335, S. 300 f.

157 Vgl. Josef DOLLE: Zu der Theorie einer »spätmittelalterlichen Agrarkrise«. Eine kritische Untersuchung am Beispiel des Altkreises Göttingen, in: Göttinger Jahrbuch 42 (1994), S. 55–94, hier S. 64.

158 DOLLE: Theorie (wie Anm. 157), S. 61, u. Karte auf S. 63.

159 Vgl. Andreas REUSCHEL: Mittelalterliche Wüstungen, in: Gerhard STREICH (Hg.): Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Blatt Holzminden (VIHLUG 2,15), Bielefeld 1997, Erläuterungsheft, S. 44–54, hier S. 44.

160 Vgl. Gerhard STREICH: Die mittelalterlichen Wüstungen, in: Historisch-landeskundliche Exkursionskarte, Blatt Höxter (wie Anm. 114), S. 35–38, hier S. 35.

161 Vgl. dazu Birgit CZYPPULL und Thomas KÜNTZEL: Durch Land und Zeit. Bilder und Texte zum Wandel des Landschaftsbildes seit der Eiszeit am Beispiel von Rammelsberg und Goslar, Seeburger See, Wesertal bei Corvey, Holzminden 2005, S. 99.

162 Vgl. Alfred BONNEMANN: Der Reinhardswald, Hann. Münden 1984, S. 33 f. – Das durch die Bombardierung der Edertalsperre am 17.5.1943 ausgelöste Hochwasser erreichte in Münden dagegen nur einen Pegelstand von 8,36 Meter über dem Normalwert.

163 BONNEMANN: Reinhardswald (wie Anm. 162), S. 33.

164 CZYPPULL u. KÜNTZEL: Land (wie Anm. 161), S. 99.

165 Werner TROSSBACH und Clemens ZIMMERMANN: Die Geschichte des Dorfes, Stuttgart 2006, S. 49.

zurück, um – mit einer gewissen Abschwächung – im 15. Jahrhundert quasi »heimisch« zu werden.<sup>166</sup> Genaue Zahlen über die Bevölkerungsverluste im Oberweserraum sind nicht bekannt; sie müssen jedoch beträchtlich gewesen sein, da dieses Gebiet schon von der ersten Pestwelle erfasst worden war. Insgesamt wird man jedenfalls davon ausgehen dürfen, dass der Wüstungsprozess im Tal der Oberweser hauptsächlich von den geschilderten politischen und klimatischen Entwicklungen sowie von den wiederholten Pestepidemien ausgelöst wurde. Der bedeutende Bevölkerungsrückgang führte letztlich zu jenen Konzentrations- und Ballungsvorgängen, die sich auch in der Umgebung von Hilwartshausen und Vaake zeigten, indem zahlreiche Siedlungen wie Horode und Hottenhausen von ihren überlebenden Bewohnern verlassen wurden.

Am 30. November 1540 erscheint Hottenhausen zum letzten Male im Hilwartshäuser Urkundenbestand, als das Stift eineinviertel Morgen Land, die zum Zehnten *tho Hottenhussen* gehörten,<sup>167</sup> an Sebastian Wedekind und seine Frau Ilse wiederkäuflich veräußerte.<sup>168</sup> Danach verschwindet der Name der Ortschaft allmählich aus der schriftlichen Überlieferung. Noch jahrhundertlang aber lastete auf den Ländereien und Wiesen der ehemaligen Siedlung Hottenhausen ein Hilwartshäuser Anspruch auf den Frucht- und Graszehnten, ehe die mittlerweile längst zu Hessen gehörende Gemeinde Vaake dieses Recht gegen Ende des 19. Jahrhunderts ablösen konnte.<sup>169</sup>

### Fazit

Die Ortschaft †Hottenhausen an der Oberweser entstand wahrscheinlich gegen Ende des 8. Jahrhunderts im Kontext einer allgemeinen Ausweitung der Siedlungslandschaft zwischen Harz und Oberweser, die mit der Eingliederung Sachsens in das fränkische Reich einherging. Namengeber war allem Anschein nach ein Hodag (Hodo, Hotto) aus der altsächsischen Ricdag-Sippe. Die abweichende Namensform »Ottenhusen« im Codex Eberhardi von 1157/65 ist offenbar das Ergebnis einer Verfälschung. Der mutmaßliche Sohn Ertag des Namengebers schenkte die Siedlung 828 dem Kloster Fulda. Zwischen 802 und 817 hatte die Abtei bereits weiteren Grundbesitz in verschiedenen anderen Orten im Bereich der oberen Weser empfangen, wo jeweils Fronhöfe eingerichtet wurden. Hottenhausen hatte die Funktion eines Oberfronhofs (Fronhofsamt) für diese Fuldaer Güter.

Im Jahr 1170 verkaufte Abt Burchard von Fulda die inzwischen stark verkleinerte Villikation Hottenhausen an das Reichsstift Hilwartshausen. Ihre Vogteirechte befanden sich bis 1180 in der Hand Heinrichs des Löwen, der sie vermutlich von den Grafen von Northeim übernommen hatte. Ab 1190 sind die Grafen von Dassel als Vögte des Stifts Hilwartshausen

166 TROSSBACH u. ZIMMERMANN: Geschichte (wie Anm. 165).

167 Diesen Zehnten hatte Ludolf Groppe von Gudenberg, der ihn bis dahin als Mainzer Lehen besaß, dem Stift am 5.2.1308 übertragen; BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 130 u. 131, S. 114 f. – Ludolfs Söhne bestätigten dies am 29.3.1328; BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 167, S. 139 f.

168 BOETTICHER: Hilwartshausen (wie Anm. 17), Nr. 482, S. 431.

169 GÜNTHER: Territorialgeschichte (wie Anm. 61), S. 183; vgl. auch LOTZE: Geschichte (wie Anm. 82), S. 337; THIERLING: Vaake (wie Anm. 135), S. 4.

nachzuweisen. Sie verkauften ihre Rechte 1273 an des Erzstift Mainz. Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurden die Gerichtsrechte in einigen dem Stift Hilwartshausen gehörenden Orten anscheinend zwischen Mainz und Braunschweig geteilt, darunter auch im Hottenhausen nördlich benachbarten Vaake. Im Hilwartshäuser Güterregister von 1408 ist Hottenhausen nicht mehr als separate Ortschaft verzeichnet. Die dortigen Ländereien, unter denen teilweise noch die Schenkung von 828 zu erkennen ist, sind nunmehr einzelnen Vorwerken beziehungsweise Hofstellen in Vaake zugeordnet. Damit werden zugleich die im Spätmittelalter aufkommenden neuen Formen der Bewirtschaftung von Klostergütern sichtbar. Der sich inzwischen abzeichnende Wüstungsprozess in Hottenhausen und anderen Orten im Oberweserraum ist wahrscheinlich die Folge häufiger kriegerischer Konflikte, ungünstiger klimatischer Entwicklungen und wiederkehrender Pestepidemien besonders ab der Mitte des 14. Jahrhunderts. Der daraus resultierende Bevölkerungsrückgang führte zu Konzentrations- und Ballungsvorgängen in den fortbestehenden Siedlungen.

Im Exkurs geht es um legendenhafte Berichte, die sich mit der Entstehung der Bramburg befassen. Da diese in frühneuzeitlichen Chroniken mitunter als »Ottensburg« bezeichnet wurde, soll sie entweder von Herzog Otto dem Erlauchten, der zugleich als »Gründer« von Ottenhusen/Hottenhausen angesprochen wird, oder aber von Graf Otto von Northeim erbaut worden sein. In beiden Fällen handelt es sich um ahistorische Fiktionen.